

## Protokoll 1/2021

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 19. Januar 2021, 17:00 – 19:15 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Corina Kremmel, Rupan Sivaganesan und Urs Bertschi; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. Später erschienen: Karen Umbach (17:05 Uhr).

Im Namen des Grossen Gemeinderats wünscht **Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** Rupan Sivaganesan, der an einem mittelschweren Verlauf von Corona leidet, gute Besserung.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Organisatorisches zur heutigen Sitzung

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit:

- In Anbetracht der neuen, ansteckenderen Virusvariante und der allgemein verschärften Corona-Schutzmassnahmen fand ich es angebracht, dass wir uns wie Arbeitnehmende in Grossraumbüros nun auch während unseren GGR-Sitzungen an die allgemein geltende Maskenpflicht halten. Wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, bitte ich Sie, mir eine Dispens zukommen zu lassen.  
Bitte lassen Sie es mich oder andere Sprechende wissen, wenn die akustische Verständlichkeit der Voten zu stark unter dem Maskentragen leidet, indem Sie eine entsprechende Geste machen, damit trotz Masken die Voten verständlich bleiben.  
Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
- Die Pause und Pausenverpflegung wird gleich gehandhabt wie noch im alten Jahr. Es stehen Ihnen zwei Getränkestationen zur Selbstbedienung zur Verfügung und eine kleine Verpflegung in einem Picknick-Säckli. Bitte nehmen Sie Ihre Pausenverpflegung an Ihrem Platz ein.
- Cornelia Stierli von der SVP-Fraktion ist aus persönlichen Gründen per sofort aus dem GGR zurückgetreten. Gemäss Wahlresultat wird Alex Odermatt nachrutschen, kann jedoch heute noch nicht vereidigt werden. Bei der SVP-Fraktion kommt es für diese Sitzung deshalb zu einer Vakanz.
- Ich bitte die Mitglieder des Büro GGR, im Anschluss an die GGR-Sitzung nach vorne zu kommen, um Sitzungsdaten für Büro-Sitzungen abzumachen.

## Todesfall

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit:

Als erstes möchte ich Sie darüber informieren, dass seit unserer letzten GGR-Sitzung ein alt Gemeinderatsmitglied verschieden ist. Herr alt Gemeinderat Urs Aschwanden ist mit erst 67 Jahren kurz vor Weihnachten gestorben. Von 1999 bis 2002 sass er für die CSP im Grossen Gemeinderat. Er hatte den Ruf, ein bescheidener, eher stiller Mann zu sein, aus dem jeweils plötzlich ein Funke Schalk aufblitzte, und der allgemein sehr geschätzt wurde.

Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben, um seiner zu gedenken.

*Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Urs Aschwanden für eine Schweigeminute von den Sitzen.*

## Hinweis: Kleine Verfahrensänderung bei Abstimmungen

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich bei Abstimmungen eine kleine Verfahrensänderung vornehmen werde. Die Verfahrensänderung führt dazu, dass sich die Abstimmungsverfahren im Grossen Gemeinderat und im Kantonsrat angleichen.

Es geht dabei um die jeweiligen Anträge, über die abzustimmen ist, und über die Tastennummer der elektronischen Abstimmungsanlage. Ich werde es so handhaben, dass Standardversionen (Default-Version) bei Abstimmungen jeweils die Taste 1 sein wird und ein davon abweichender Antrag die Taste 2.

Bei Anträgen des Stadtrates werden diese als die Standardversion betrachtet, gefolgt von den Anträgen der GPK und BPK. Im Einzelfall, wo man nicht von einer Standardvariante ausgehen kann, werden Sie allenfalls etwas genauer zuhören müssen, welches die Taste 1 und welches die Taste 2 sein wird.

**Stefan W. Huber**

Eine Nachfrage zum standardisierten Verfahren, dass für uns Stimmentzähler doch wichtig ist. «Default» ist also Zustimmung zum Antrag und Taste 2 ist Ablehnung des Antrages?

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Nein. Bei Motionen und Postulaten bedeutet dies zum Beispiel, dass die Überweisung als Standardversion angesehen wird und die Taste 1 sein wird. Die Nichtüberweisung wäre die Taste 2. Ich werde bei den Abstimmungen aber jeweils nochmals auf die Vorgehensweise erläutern, daher sollte es nicht zu Problemen kommen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 15. Dezember 2020
2. Vereidigung  
Alexander Kyburz, Mitglied  
Martin Iten, Mitglied
3. Wahl neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission  
Nachfolge für Monika Mathers-Schregenberger
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Überweisung  
Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend "Videoübertragung der Ratsdebatte".
6. Überweisung  
Motion Stefan W. Huber, glp, und Michèle Willimann, ALG, vom 15. Dezember 2020 betreffend "Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen".
7. Überweisung  
Motion T. Zimmermann, ALG, S. Huber, glp, G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, K. Umbach, FDP, und Ch. Iten, CVP, vom 15. Dezember 2020 betreffend "Kostenmiete für städtische Liegenschaften".
8. Überweisung  
Motion S. W. Huber und Mitunterzeichnende vom 18. Dezember 2020 betreffend "Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR".
9. Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2629 vom 9. Dezember 2020
10. Bericht an die GPK der Stadt Zug durch die RPK der Stadt Zug zur Prüfung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung gemäss § 107 Abs. 3 Gemeindegesetz  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2632 vom 19. Oktober 2020  
Bericht und Antrag des SR Nr. 2632.1 vom 5. Januar 2021
11. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2016 betreffend "Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug"; Erfüllung des teilweise erheblich erklärten Motionsbegehrens, Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen  
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2455.1 vom 5. Januar 2021
12. Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus?  
  
Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona.  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2628 vom 1. Dezember 2020

13. Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2020 betreffend "Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten".

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2630 vom 15. Dezember 2020

14. Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12 vom 15. Dezember 2020

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## 2. Vereidigung

**Alexander Kyburz, Mitglied**  
**Martin Iten, Mitglied**

### **Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Wir kommen zur Vereidigungen von Alexander Kyburz, FDP, als Nachfolger für Joshua Weiss, und Martin Iten, CSP, als Nachfolger für Monika Mathers.

Ich möchte Monika Mathers an dieser Stelle nochmals herzlich danken für ihre 23 Jahre lange, kompetente und leidenschaftliche Arbeit im Grossen Gemeinderat. Auch Joshua Weiss möchte ich danken für seine 5-jährige Arbeit hier im GGR. Die beiden Nachfolger Alexander Kyburz und Martin Iten haben sich bereit erklärt, ab sofort für ihre Partei im GGR tätig zu sein.

Ich freue mich, diese neuen Ratskollegen in unserem Rat aufnehmen zu dürfen. Damit die beiden Ratsmitglieder berechtigt sind, an den Verhandlungen des GGR teilzunehmen, müssen sie formell das Gelöbnis ablegen beziehungsweise den Eid leisten. Alexander Kyburz wird das Gelöbnis ablegen, Martin Iten den Eid. Sie werden deshalb einzeln nach vorne gebeten.

### **Vereidigung Alexander Kyburz**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Alexander Kyburz** nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **Alexander Kyburz** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **Alexander Kyburz** zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Vergnügen bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Der Rat applaudiert.*

### **Vereidigung Martin Iten**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Martin Iten** nach vorne zu treten, um den Eid abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **Martin Iten** die Eidesformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **Martin Iten** zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Vergnügen bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Der Rat applaudiert.*

### **Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Alexander Kyburz und Martin Iten sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ich wünsche ihnen im Namen des Grossen Gemeinderates und der Bevölkerung der Stadt Zug viel Freude in ihrem neuen und würdigen Amt und heisse sie im Rat herzlich willkommen.

### **3. Wahl neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Nachfolge für Monika Mathers-Schregenberger**

#### **Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Patrick Steinle von der Fraktion Alternative-CSP hat um das Wort gebeten.

#### **Patrick Steinle**

Unsere Fraktion schlägt Ihnen den Fraktionschef Stefan Hodel vor. Er verfügt nicht nur über sehr lange politische Erfahrung, sondern ist auch bekannt und beliebt für seinen sehr sachlichen und unaufgeregten Stil des Politisierens. Zudem verfügt er auch schon über Erfahrung in der Geschäftsprüfungskommission, in der er bereits zwei Legislaturen, von 2007 bis 2014, mitgewirkt hat. Er weiss also, auf was er sich einlässt. Zudem hat er als frisch Pensionierter auch die Ressourcen, sich auf diese Arbeit einzulassen und sich um die Geschäfte zu kümmern. Entsprechend schlagen wir ihn als Kandidaten vor.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge für den Sitz in der Geschäftsprüfungskommission eingegangen sind. Somit ist Gemeinderat Stefan Hodel stillschweigend als Vertretung der Fraktion Alternative-CSP in der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** gratuliert **Stefan Hodel** herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei dieser Aufgabe.

#### 4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

**Motion T. Zimmermann, ALG, S. Huber, glp, G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, K. Umbach, FDP, und Ch. Iten, CVP, vom 15. Dezember 2020 betreffend "Kostenmiete für städtische Liegenschaften"**

In der Vergangenheit sind im GGR der Stadt Zug immer wieder Diskussionen um angemessene Mietpreise städtischer Liegenschaften aufgeflammt. Konsens war stets, dass mindestens die Kostenmiete anzuwenden ist.

Falls eine Mietpartei bewusst finanziell entlastet werden soll, ist die finanzielle Entlastung als eine von der Kostenmiete unabhängige Beitragszahlung zu leisten. Diese separate Beitragszahlung gilt es als eigenen Budgetposten einzuplanen und auszuweisen.

Richtet sich die finanzielle Unterstützung an eine institutionelle Mietpartei, ist zusätzlich eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, deren Erfüllung für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt verbindlich ist. Dies sind zwingende Voraussetzungen für einen transparenten städtischen Finanzhaushalt.

Der Blick nach Bern («Fall Postauto AG») oder Luzern (Aufarbeitung der Subventionsfragen rund um die VBL) unterstreicht die Aktualität und Relevanz einer vollständigen buchhalterischen Transparenz.

Aus diesen Gründen beauftragen wir den Stadtrat wie folgt:

***Für alle städtischen Liegenschaften die direkt oder indirekt\* an Dritte vermietet werden ist aus Perspektive der Einwohnergemeinde Zug mindestens die Kostenmiete\*\* anzuwenden.***

\* via privatrechtliche Gesellschaften, an denen die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung besitzt.

\*\* siehe Beilage, ein aktuelles illustratives Beispiel für die Berechnung der Kostenmiete einer städtischen Liegenschaft im Verwaltungsvermögen in der Zone OelB

Beilage: Aktennotiz 22. Juni 2020: Vertiefte Informationen zur Kostenmiete Ökihof

#### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

## **Interpellation der SP-Fraktion vom 16. Dezember 2020 betreffend "Sicherheit der Stromversorgung im Gebiet der Stadt Zug"**

Gemäss geltendem Konzessionsvertrag (Artikel 3) sind die WWZ AG als Konzessionsnehmerin verpflichtet, «Elektrizität in genügender Menge und einer Qualität zu liefern, wie sie den in der Schweiz anerkannten Normen entspricht.»

Unterbrechungen in der Stromversorgung sind in der Schweiz gegenwärtig als das Risiko zu betrachten, das die grössten wirtschaftlichen Schäden hervorrufen dürfte (siehe Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Katastrophen und Notlagen Schweiz, Technischer Risikobericht 2020, vor allem S. 32-36). Eine permanent intakte Stromversorgung ist deshalb von höchstem Interesse. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren allerdings deutlich verändern. So werden in Deutschland im Jahr 2022 die letzten Atomkraftwerke abgestellt. Dasselbe Schicksal steht den beiden AKWs in Beznau bevor, welche schon gegen 50 Jahre lang in Betrieb sind. Falls es Engpässe geben sollte, werden sie im Winterhalbjahr auftreten, wenn die Produktion von Solarenergie nicht ausreicht, um einen genügenden Beitrag zur Versorgung zu leisten.

Die WWZ haben seit fünf Jahren in Minikraftwerk in Betrieb, welches Netzspannungen ausgleicht und Räume beheizt. Es basiert auf CO<sub>2</sub>neutralem Methanol. Dieser flüssige Stoff wird aus Strom, Wasserstoff und CO<sub>2</sub> gewonnen und kann in Elektrizität umgewandelt werden. Aus diesem Grunde eignet er sich auch für die Speicherung von Strom, der im Sommer gewonnen und im Winter verwendet wird.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie beurteilt er die Sicherheit der Stromversorgung in der Stadt Zug den kommenden fünf Jahren?
- 2) Hat er vorsorgliche Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung geplant? Oder stützt er sich dabei ausschliesslich auf die WWZ AG?
- 3) Wie beurteilt er die Möglichkeit, die Stromversorgung im Winter, falls erforderlich, mit CO<sub>2</sub>-neutralem Methanol sicherzustellen, und zwar technisch wie auch kostenmässig?
- 4) Ist der Stadtrat bereit, ein Pionierprojekt der WWZ, das auf CO<sub>2</sub> neutralem Methanol basiert, zu unterstützen?

### **Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## Motion S. W. Huber und Mitunterzeichnende vom 18. Dezember 2020 betreffend "Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR"

**Der Grosse Gemeinderat prüft die Einsetzung eines unabhängigen Ratssekretariats. Er setzt dazu eine 11er-Spezialkommission ein, die dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreitet.**

Die Ratssekretärin/der Ratssekretär führt das Sekretariat des Grossen Gemeinderates und dessen Kommissionen. Dabei stellt das Sekretariat die Verbindung mit dem Stadtrat und der Verwaltung sicher. Es untersteht dem Grossen Gemeinderat d.h. dem Büro GGR. Bereits heute verfügen zahlreiche Gemeindelegislativen über ein Ratssekretariat, die Stadt Zug könnte bei der Umsetzung auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen. Es folgt eine nicht abschliessende Liste an Gemeinden, welche über ein Ratssekretariat und entsprechende parlamentarische Dienste verfügen:

- Aarau
- Bern
- Liestal
- Thun
- Winterthur
- Baselstadt
- Biel
- Schaffhausen
- Wetzikon
- Zürich

Ein mögliches Pflichtenheft könnte beispielsweise folgende Aufgaben umfassen:

- Sitzungsplanung für den GGR und dessen Kommissionen
- Dokumentation
- Korrespondenz in GGR Sachen
- Sitzungsvorbereitung
- Weibeldienst
- Beratung der Ratsmitglieder in Rechtsfragen
- Protokollführung
- Geschäftskontrolle
- Abklärungen im Auftrag des GGR
- Verfassen der Medienmitteilungen der GGR-Sitzungen

### **Begründung**

Seit Februar 2005 ist die aktuelle Gemeindeordnung der Stadt Zug in Kraft. In dieser werden die Aufgaben und Befugnisse des Grossen Gemeinderates definiert (§16 Abs. 1-3 GO). Seine Pflichten lassen sich in folgende drei Aufgabenfelder zusammenfassen:

1. **Rechtssetzung:** Schaffung und Änderung des rechtlichen Handlungsrahmens der Exekutive
2. **Genehmigung:** Bestätigung von Berichten und Anträgen des Stadtrates und der Verwaltung
3. **Oberaufsicht:** Beaufsichtigung der Tätigkeit des Stadtrates und der Verwaltung

Diese Funktionen sind von grundlegender Bedeutung für das demokratische Grundprinzip der Gewaltenteilung. Der Grosse Gemeinderat ist für die Ausübung seiner Pflichten von der Unterstützung des Stadtrates und der Verwaltung abhängig. Da es sich beim Grossen Gemeinderat um ein Milizparlament handelt, sind auch die Ressourcen hinsichtlich der Pflichterfüllung ungleich verteilt. Während dem Stadtrat ein fünfköpfiger Rechtsdienst und eine eigene Kommunikationsabteilung zur Verfügung steht, ist der GGR bei rechtlichen Fragen und Unsicherheiten ganz auf die Brückenfunktion des Stadtschreibers angewiesen.

Gemäss aktueller Gemeindeordnung wird der Stadtschreiber vom Volk gewählt (§7 Abs. 5.1 GO)  
1. Dies, um die Unabhängigkeit des Stadtschreibers als Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive zu gewährleisten. Diese Unabhängigkeit ist für seine Funktion als Schnittstelle zwischen

---

1 Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 01.02.2005: §7 Absatz Satz 1

dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat und Verwaltung von zentraler Bedeutung. Doch Paragraf 7, der die Volkswahl des Stadtschreibers vorschreibt, wird von der kantonalen Gesetzgebung ausser Kraft gesetzt: Als Folge der Revision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, welche eineinhalb Jahre nach der Revision der Gemeindeordnung in Kraft trat, wird der Gemeinbeschreiber/Stadtschreiber nicht mehr vom Volk gewählt, sondern vom Stadtrat angestellt (§84 Abs. 5.2 GG)<sup>2</sup>.

Sowohl in der aktuellen Gemeindeordnung als auch in der Geschäftsordnung des GGR kommen dem Stadtschreiber zu Diensten des GGR Aufgaben von zentraler Wichtigkeit zu. So soll er die Mitglieder des GGRs in rechtlichen Fragen und Fragen zum Ratsbetrieb unterstützen, den Stadtrat über fällig gewordene Geschäfte mahnen, im Namen des GGRs den Kontakt mit den Medien pflegen und als Mitglied des Büro GGR dieses in rechtlichen, organisatorischen und planerischen Belangen unterstützen.<sup>3</sup> Als Angestellter der Stadtverwaltung ist der Stadtschreiber dem Stadtrat direkt unterstellt – sein Arbeitsverhältnis ist abhängig vom Willen des Stadtrats. Die Funktion eines unabhängigen Bindegliedes zwischen Legislative und Exekutive kann so nicht mehr erfüllt werden. Im Gegensatz zum Stadtrat ist der Grosse Gemeinderat ein Milizgremium und zur Pflichterfüllung, insbesondere für die Erfüllung seiner Aufsichtspflicht auf unabhängige Unterstützung angewiesen. Viele Gemeinden und Städte anerkennen diesen Interessenskonflikt und begegnen ihm mit einem Ratssekretariat, welches mehrere Vorteile mit sich bringt:

- Grössere personelle und fachliche Ressourcen, welche den Rat leistungsfähiger und die Ratsarbeit effizienter machen.
- Das Milizparlament erhält gegenüber der professionellen Stadtverwaltung mehr Gewicht, die Einflussnahme der Verwaltung auf das Parlament wird verringert.
- Die Gewaltenteilung wird effektiv verwirklicht und die Aufsichtsaufgaben des Rates gegenüber der Exekutive können besser wahrgenommen werden.

Da heute schon Kanzleiangestellte fast vollständig für den GGR arbeiten, könnte man diese Stellenprozente dem Ratssekretariat zuweisen. Dieses wäre wohl örtlich am besten an der Kanzlei angeschlossen, wäre aber unabhängig vom Stadtrat und ausschliesslich dem Parlament verpflichtet. So wie dies bereits in anderen, zahlreiche Stadtlegislativen erfolgreich umgesetzt wird. Aus den obgenannten Gründen wird klar, dass die aktuelle Situation in der Stadt Zug hinsichtlich der Gewaltentrennung ungenügend ist. Da es sich um eine Änderung der Geschäftsordnung des GGR handelt, richtet sich die Motion zur Einsetzung einer Spezialkommission direkt an das Büro GGR.

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 8 zur Überweisung traktandiert.

---

<sup>2</sup> Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 01.09.2020: § 84 Absatz 2 Satz 2

<sup>3</sup> Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug, Revision vom 04.10.2016

## **Interpellation der Fraktionen SVP und glp vom 14. Januar 2021 betreffend "Umgang mit Aufsichtsbeschwerde: Waren die Missstände auf der Kulturstelle dem Stadtrat längst bekannt?"**

Am 29. Oktober 2018 wurde bei der Stadt eine Aufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeitende der Fachstelle Kultur eingereicht. In der Beschwerdeschrift werden mehrfache Verstösse gegen Verordnungen und Umgehung von Bestimmungen vorgeworfen, darunter Missachtung der Ausstandspflicht und Nichteinhalten von Richtlinien und der städtischen Finanzverordnung. In der Antwort auf die Beschwerdeschrift vom 22. Januar 2019 schreiben Karl Kobelt und Martin Würmli, dass die Vorwürfe völlig unzutreffend und unbegründet sind. Die Antwort schliesst mit folgendem Fazit:

«Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung durch die Fachstelle Kultur keinerlei Missstände und keine Vernachlässigung öffentlicher Aufgaben zu erkennen sind. Ebenso wenig ergeben sich Hinweise darauf, dass die beiden Mitarbeiterinnen der Fachstelle [...] klares materielles Recht verletzt, wesentliche Verfahrensgrundsätze missachtet oder wichtige öffentliche Interessen gefährdet hätten. Bei diesem Ergebnis besteht keinerlei Veranlassung für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten durch den Stadtrat. Der Aufsichtsbeschwerde ist dementsprechend keine Folge zu geben.

Wie die Berichte der Sonderprüfung heute zeigen, steht die Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde in fundamentalem Widerspruch zu den damals tatsächlich vorhandenen Missständen. Bis heute hat der Stadtrat keinerlei Konsequenzen aus den Vorkommnissen gezogen. Die neue Abteilung Kultur wurde gemäss seiner Aussage aus Gründen des Bevölkerungswachstum eingeführt und die Entwicklung einer neuen Kulturstrategie wurde bereits in der vergangenen Legislatur angedacht. Es darf deshalb bezweifelt werden, dass der Handlungsbedarf tatsächlich erkannt wurde.

1. Wie stellt sich der Stadtrat heute zu der Aufsichtsbeschwerde und seiner damaligen Antwort? Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus?
2. Warum wurden die in der Aufsichtsbeschwerde geäusserten Hinweise und beschriebenen Missstände nicht ernstgenommen, obwohl sie gemäss Ergebnissen der Sonderprüfung zutreffend waren? Gab es in der Vergangenheit noch weitere Hinweise auf die Missstände?
3. Wer war für die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde verantwortlich? Waren die Missstände in der Kulturstelle dem Stadtrat und dem Stadtschreiber damals bekannt? Ab welchem Zeitpunkt hatte der Stadtrat Kenntnis von den Missständen?
4. Warum werden berechnete Hinweise aus der Bevölkerung zu Missständen in der städtischen Verwaltung ignoriert und nicht ernstgenommen? Was wird der Stadtrat tun, um einen noch grösseren Vertrauensverlust zu verhindern?
5. Ist der Stadtrat bereit dem Grossen Gemeinderat die Beschwerdeschrift und seine Antwort auf diese zur Einsicht zur Verfügung zu stellen?

Wir bedanken uns für die mündliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass von den Interpellanten eine mündliche Beantwortung der Fragen verlangt wird. Die Fragen werden anschliessend von Stadtpräsident Karl Kobelt direkt beantwortet.

## **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich lese Ihnen die mündliche Antwort des Stadtrats, datierend vom 19. Januar 2021, vor:

Am 14. Januar 2021 haben Stefan W. Huber (glp) und Gregor R. Bruhin (SVP) die Interpellation „Waren die Missstände auf der Kulturstelle dem Stadtrat längst bekannt?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Es wurde mündliche Beantwortung verlangt.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GGR) vom 19. Januar 2021 befasst sich der Rat mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Prüfung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung (Bericht GPK Nr. 2632 vom 19. Oktober 2020; Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2632.1 vom 5. Januar 2021). Die vorliegende Interpellationsbeantwortung erfolgt deshalb unter Verweis auf § 43 Abs. 2 Geschäftsordnung des GGR (Geschäftsordnung, GSO; SRZ 152.1) an nämlicher Sitzung. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Stadtrat der Überzeugung ist, dass nach Aufbereitung der von den Interpellanten aufgeworfenen Thematik die politische Zusammenarbeit zwischen Parlament und Stadtrat im Bereich Kultur wieder von mehr Konstruktivität geprägt sein sollte. Da mündliche Beantwortung gewünscht wurde, wird die Interpellation in der gebotenen Kürze beantwortet.

*1. Wie stellt sich der Stadtrat heute zu der Aufsichtsbeschwerde und seiner damaligen Antwort? Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Stadtrat daraus?*

Antwort:

Das in der Interpellation vom 14. Januar 2021 zitierte Fazit ist aus dem Zusammenhang gerissen. Ebenfalls wird verkannt, dass zwischen den Abklärungen im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde und den Untersuchungen der GPK ein erheblicher Unterschied besteht und die entsprechenden Erkenntnisse nicht miteinander verglichen werden können. So wurde die Aufsichtsbeschwerde nicht gegen die Fachstelle Kultur selber erhoben, sondern gegen zwei Mitarbeitende dieser Fachstelle und zwar wegen bestimmter, vom Aufsichtsbeschwerdeführer gerügter Handlungen dieser Personen. Bei den Abklärungen der GPK stand jedoch die Fachstelle Kultur als Ganzes im Zentrum der Abklärungen. Gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) schreitet eine Aufsichtsbehörde zudem nur bei schwerwiegenden Rechtsverletzungen oder erkennbaren Missständen in der Aufgabenerledigung ein. Kein Raum für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten besteht hingegen in Fällen, in denen es bloss um einfache Rechtsverletzungen, um die ordentliche Ausübung des Ermessens oder um Fragen der Zweckmässigkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung geht. Es ist zudem klar zu unterscheiden zwischen "Missstand" im rechtlichen und im umgangssprachlichen Sinne. Die Untersuchungen haben keine Missstände im Rechtssinne zutage gefördert. Gestützt auf diese Feststellung erachtet der Stadtrat den damaligen Entscheid in Zusammenhang mit der erwähnten Aufsichtsbeschwerde nach wie vor als richtig. Bezüglich der gezogenen Lehren und Konsequenzen verweist der Stadtrat auf seinen Bericht und Antrag Nr. 2631.1 vom 5. Januar 2021.

*2. Warum wurden die in der Aufsichtsbeschwerde geäusserten Hinweise und beschriebenen Missstände nicht ernstgenommen, obwohl sie gemäss Ergebnissen der Sonderprüfung zutreffend waren? Gab es in der Vergangenheit noch weitere Hinweise auf die Missstände?*

Antwort:

Die in der Aufsichtsbeschwerde aufgeworfenen Vorwürfe wurden im Rahmen der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde einlässlich geprüft und finden auch im Beschwerdebeschluss Niederschlag. Der Beschwerdebeschluss wird dem GGR vorliegend zur Kenntnis gebracht, so dass sich dieser ein Bild über die Vorhalte machen kann (vgl. Ziff. 5). Die Interpellanten führen aus, dass

der Stadtrat nach der Aufsichtsbeschwerde untätig blieb. In diesem Punkt gibt der Stadtrat den Interpellanten recht. Er hat die Situation damals unterschätzt. Die beanstandeten Punkte wurden geprüft und es wurden keine Anhaltspunkte erblickt, welche auf Missstände hinwiesen. Die Gesamtsituation wurde damals jedoch nicht genügend berücksichtigt.

*3. Wer war für die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde verantwortlich? Waren die Missstände in der Kulturstelle dem Stadtrat und dem Stadtschreiber damals bekannt? Ab welchem Zeitpunkt hatte der Stadtrat Kenntnis von den Missständen?*

Antwort:

Wie üblich wurde die Aufsichtsbeschwerde dem Rechtsdienst zur Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs zu Händen des Stadtrats zugeleitet. Dieser nimmt jeweils auch die verfahrensleitenden Massnahmen vor. Im Rahmen dieser wird die Gegenpartei zu einer Stellungnahme eingeladen. Spruchbehörde bei der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden ist der Stadtrat. Im Rahmen der Geschäftszuteilung erhielt dieser Ende 2018 Kenntnis von den aufgebrauchten Vorhalten.

*4. Warum werden berechtigte Hinweise aus der Bevölkerung zu Missständen in der städtischen Verwaltung ignoriert und nicht ernstgenommen? Was wird der Stadtrat tun, um einen noch grösseren Vertrauensverlust zu verhindern?*

Antwort:

Wie aus dem Bericht und Antrag Nr. 2631.1 vom 5. Januar 2021 hervorgeht, hat der Stadtrat den Handlungsbedarf auch in organisatorischer und personeller Hinsicht erkannt. Bezüglich dem geplanten weiteren Vorgehen wird auf Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2625 und die dazugehörige Ratsdebatte verwiesen. Der Stadtrat wird diesbezüglich im 1. Quartal 2021 wieder an die GPK gelangen.

*5. Ist der Stadtrat bereit dem Grossen Gemeinderat die Beschwerdeschrift und seine Antwort auf diese zur Einsicht zur Verfügung zu stellen?*

Antwort:

Im Rahmen eines Gesuches um Zugang zu amtlichen Dokumenten hat der Stadtrat, unter Einverständnis des Beschwerdeführers, einer Privatperson Zugang zum Beschwerdebeschluss gegeben (vgl. StRB-Nr. 658.19, in geschwärzter Form). Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurde die Beschwerdeschrift hingegen nicht herausgegeben. Gestützt darauf bringt der Stadtrat dem GGR vorliegend seinen Beschwerdeentscheid vom 22. Januar 2019 (StRB-Nr. 26.19) in geschwärzter Form zur Kenntnis.

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

### **Stefan W. Huber**

Ich bin froh, hat Karl Kobelt noch die Kurve gekriegt. Als Erstes werden mal wieder – wie bekannt – sämtliche Vorwürfe in den Wind geschossen: Es ist keine Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde ... alles ist aus dem Zusammenhang gerissen ... es wird verkannt ... es besteht ein erheblicher Unterschied ... das kann man nicht miteinander vergleichen ... es ging nicht um die Fachstelle, sondern um Mitarbeiter ... das ist im Widerspruch zu den Handlungen ... das ist in Abklärung bei der GPK ... das ist ein Widerspruch zur Frage ... nur bei schweren Rechtsverletzungen wird eingegriffen ... bei einfachen Rechtsverletzungen besteht kein Raum für ein Einschreiten und Konsequenzen...

Wir dachten uns: Dieses ganze Drama, so viel Aufwand, so viele Vorstösse, so eine lange Zeit – und man versucht sich immer noch irgendwie herauszureden. Und das ist einfach absolut unverständlich. Wir alle sind dieses Thema leid. Wir alle sind dieses Thema müde. Wir wollen endlich nach vorne schauen und wir wollen endlich weitermachen  
Es bringt überhaupt nichts, wenn man Tatsachen leugnet und sich noch irgendwie versucht herauszureden.

Tatsache ist: Die Dinge, die in der Aufsichtsbeschwerde genannt werden, Verletzung der Ausstandspflicht, Verletzung der Finanzrichtlinien – und da kann Karl Kobelt noch so sehr sagen, dass die Finanzkompetenzen eingehalten wurden. Das einzige rechtlich verbindliche Reglement, der einzige Grund, warum diese Finanzkompetenzen eingehalten wurden, ist, dass Buchungen zufälligerweise von falschen Konten abgebucht wurden. Weil sonst wären alle diese Limiten überschritten worden. Dann hätte man dem GGR Nachtragskredite vorlegen müssen. Wir bewegen uns am Rande der Legalität – am Rande der Legalität. Und der einzige Grund, warum der Grund der Illegalität nicht betreten wurde, ist, dass Beträge zufällig – wir hoffen es war zufällig – falsch verbucht wurden. Das kann keine BDO nachweisen, dass da Motivation dahintersteckte oder dass das bewusst geschehen ist. Man muss es einfach zur Kenntnis nehmen.  
Und das ist kein Massstab, an dem sich ein Stadtrat messen muss. Ist das unsere Richtlinie? Dass wir uns einfach nicht kriminell verhalten? Ist das unser Massstab? Und dass man noch versucht, das immer noch herunterzuspielen und sich herauszureden – das verstehe ich nicht. Das verstehe ich einfach nicht. Was braucht es denn noch?

Aber ich war unendlich froh, dass dann doch noch die Antwort kam, man habe die Situation damals falsch eingeschätzt – absolut. Aber warum muss man sich dann am Anfang so um die Ecken reden? Das verstehe ich nicht.

Darum stellt sich immer wieder die Frage: Wurde der Handlungsbedarf erkannt? Wurde er wirklich erkannt?

Spätestens an der letzten Sitzung, als es darum ging, das Reglement zu thematisieren, hätte der Handlungsbedarf erkannt sein müssen. Aber da kam einfach eine Nichtantwort. Der Handlungsbedarf wurde einfach nicht erkannt. Man versucht sich weiter herauszureden. Das ist absolut unverständlich.

Und der Hauptpunkt ist: Wir wissen nicht, ob man mit allen berechtigten Beschwerden aus der Bevölkerung so umgeht.

Jemand merkt, dass etwas nicht ganz korrekt läuft, und entschliesst sich, eine Beschwerde zu machen. Wahrscheinlich gab es vorher schon weniger offizielle Hinweise auf Missstände. Aber dann regt sich jemand aus der Bevölkerung auf und entscheidet sich, eine offizielle Aufsichtsbeschwerde zu machen. Und wenn man dann so mit berechtigten Hinweisen umgeht – man hat das ja nicht seriös abgeklärt, sondern hat einfach irgendwelches juristisches Blabla gefunden, mit dem man sich herausreden kann, es handle sich nicht um schwere Rechtsverletzungen, sondern nur um einfache Rechtsverletzungen. Und wenn man so mit der Bevölkerung umgeht, wenn man so mit berechtigten Hinweisen aus der Stadtzuger Bevölkerung umgeht, dann muss man sich nicht wundern, wenn bei gewissen Leuten der Frust steigt und wenn man nicht mehr ernst genommen wird.

Und nochmals: Dieses ganze Drama, dieser riesige bürokratische Aufwand und auch alle weiteren Schritte, die noch kommen, betrachtend – man weiss ja nicht, wie sich der Stadtrat zum Reglement stellen wird, auch wenn die BDO explizit empfiehlt, ein Reglement zu machen –, kann ich einfach nur hoffen, dass der Stadtrat spätestens im März, wenn es um die Überweisung des Reglements geht, endlich begriffen hat, dass es Handlungsbedarf gibt.

### **Etienne Schumpf**

Ich wollte mich bei dir, Stefan Huber, und auch bei dir, Gregor Bruhin, ganz herzlich bedanken – auch im Namen unserer Fraktion. Denn ihr habt euch wirklich in dieses Thema reingekniet und dank euch sind auch diese Verfehlungen entsprechend aufgedeckt worden. Ihr habt euch in dieses Thema wirklich verbissen und dazu mehrere Vorstösse eingereicht.

Wenn man sich in ein Thema verbeisst, stellt sich aber auch die Frage, wann der Zeitpunkt gekommen ist, um den Biss ein bisschen locker zu lassen.

Ich denke, wir müssen jetzt wirklich dieses Reglement abwarten und wir freuen uns darauf, dass es bald kommt, damit wir das Thema abschliessen können und uns auch wieder anderen Themen zuwenden können. Ich denke zudem, dass sich beim alt Stadtpräsident Dolfi Müller, der von 2007 bis 2018 die Kultur verantwortete, das schlechte Gewissen gemeldet hat, als er gestern zu einem Onlineportal gesagt hat, Zitat: «Ich habe meine Freiheiten bei der Kulturförderung bewusst ausgenutzt, um Kultur zu ermöglichen.» Ich denke, diese Freiheiten wurden wahrscheinlich zu breit interpretiert, zu breit ausgelegt. Dies werden wir korrigieren und hoffentlich wird die Beratung des Reglements zu einem Abschluss dieses Themas führen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

**5. Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend "Videoübertragung der Ratsdebatte"  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionäre.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

Die Motion geht somit für Bericht und Antrag an den Stadtrat. Laut § 42 der Geschäftsordnung ist dem Grossen Gemeinderat spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.

Ohne weitere Bemerkungen gilt dieser Hinweis auch für andere Motionen und Postulate, die heute überwiesen werden.

**6. Motion Stefan W. Huber, glp, und Michèle Willimann, ALG, vom 15. Dezember 2020  
betreffend "Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen"  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden. Die Motion wird bei Überweisung für Bericht und Antrag an das Büro GGR gehen.

**Werner Hauser**

Transparenz und Offenlegung von Interessenbindungen ist eine von vielen Grundlagen unserer Demokratie. Aus diesem Grund sind die Ausstandspflichten in unserer Gemeindeordnung der Stadt Zug – im § 15, Abs. 1 und Abs. 2 – klar geregelt.

Somit sind wir überzeugt, dass eine Motion – als Auftrag an das Büro – das falsche Instrument ist, und stellen den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das dann an den Stadtrat zu überweisen ist.

Das Büro oder der Stadtrat soll zuerst die massgebenden Faktoren aufzeigen und dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen. Massgebende Faktoren wie:

- Kosten für die Erfassung der Daten und deren permanenten Verwaltung?
- Kosten für die zusätzliche Administration und Nachkontrollen sowie zeitlicher Aufwand?
- Wie steht es mit dem Persönlichkeitsschutz und dem Datenschutz?
- Welchen Mehrwert gewinnen wir für die Demokratie durch dieses zusätzliche Instrument?

Für Ihre Unterstützung zur Umwandlung in ein Postulat danke ich, wie auch für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stefan W. Huber**

Besten Dank, Werner Hauser, für dein Votum. Wir sind auch für die Vermeidung von unnötiger Bürokratie. Und deshalb können wir uns die Umwandlung in ein Postulat ersparen. Ich habe mich bei diversen Gemeindeverwaltungen, unter anderem Baden, erkundigt, wie gross der Aufwand für die Erfassung von Interessenbindungen ist. Wer den Motionstext studiert hat, wird ziemlich schnell gemerkt haben, dass ich eigentlich alle Kantone aufgeführt habe, bis auf den Kanton Zug und den Kanton Obwalden sowie den Kanton Tessin. Den Kanton Tessin konnte ich nur nicht aufführen, weil ich das italienische Wort für «Interessenbindungen» nicht gefunden habe. Es ist also absolut State of the Art in allen Kantonen.

Ich habe mir lange überlegt, welches Argument wohl kommen wird. Dass das Argument mit der Bürokratie auf den ersten Blick vielleicht einleuchten kann, verstehe ich. Deshalb habe ich mich im Vorherein erkundigt. Man kann sich natürlich selber entscheiden, wie professionell man das ausgleichen will. Baden hat es so gemacht, und das geschieht sogar jährlich: Die GGR-Mitglieder ergänzen ihre Interessenbindungen vom letzten Jahr. Jemand sammelt das ein und scannt das Dokument. Das Dokument wird dann als PDF auf die Stadthomepage hochgeladen. Bei den Wahlen liegt der Verwaltungsaufwand bei rund 2 Stunden, unter dem Jahr liegt der Aufwand bei etwa 1 Stunde. Baden hat damit natürlich die Minimallösung gewählt.

Die Bürokratie hält sich also in Grenzen. Ich als Lehrer mache das, was nachher alle zwei Jahre passiert, jede Woche viermal.

Die Bürokratie als Argument anzufügen, finde ich schwierig. Das müsste man mir hier vorne noch besser erklären. Ich kann dieses Argument nicht verstehen. Hoffentlich ist das allen offensichtlich. Man kann selber bestimmen, wie viel Bürokratie investiert werden soll. Aber in einer Stunde ist das möglich.

Und sonst würde ich mich als Mitglied des Büro GGR bereit erklären, das selber alle zwei Jahre einmal zu machen.

Dann habe ich mir überlegt, dass Verdächtigung als Argument angeführt werden könnte, dass die Leute die Politiker verdächtigen. Aber verdächtigt wird man ja nur für Dinge, die man nicht offenlegt oder nicht sagt. Und wir sind eine saubere Truppe, saubere Politiker. Wir haben doch kein Problem zu sagen, dass ich im Vorstand der Städtefreundschaft Zug-Kalesija bin, dass ich Stiftungsrat bei Doku-Zug bin. Ich sehe kein Problem dabei.

Und die erwähnte Ausstandspflicht betreffend: Das ist genau die nötige Ergänzung zur Ausstandspflicht. Denn die Ausstandspflicht ist abhängig davon, dass andere wissen, welche Interessen man vertritt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Stefan W. Huber**, nur zur Umwandlung zu sprechen.

#### **Stefan W. Huber**

Genau. Deshalb braucht es keine Umwandlung in ein Postulat, weil es etwas ist, was in allen anderen Kantonen State oft he Art und in den meisten Gemeinden verbreitet ist. Da müssen keine Kosten abgeklärt werden. Es wird praktisch nichts kosten, der Verwaltungsaufwand ist minim. Deshalb kann man den Vorstoss problemlos als Motion belassen. Die Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen ist das, was heute von den Politikern erwartet wird. Wenn im Kanton Schwyz eine Juso-Initiative angenommen wird, dann müssen wir uns im Kanton Zug schon etwas Gedanken machen, ob wir nicht präventiv ein Zeichen setzen und sagen wollen: Wir müssen nicht vom Volk gezwungen werden, sondern wir sind so sauber, dass wir unsere Interessenverbindungen direkt zeigen. Deshalb verzichten wir auf die Umwandlung in ein Postulat.

#### **Bruno Zimmermann**

Eine Umwandlung in ein Postulat wird von der SVP-Fraktion unterstützt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Anmerkungen zu den Ausführungen machen:

Wenn man eine Offenlegung der Interessenverbindungen alle zwei Jahre macht, ist das eine Momentaufnahme und im besten Fall etwas für «Gwundernäsl».

Gleichermassen, wenn man die Wahlen betrachtet, geben Personen, die sich zur Wahl stellen, ihre Interessenbindungen in der Regel schon bekannt, bevor sie sich zur Wahl stellen.

Dann ist es zudem so, dass man bei den zu machenden Angaben irgendwas reinschreiben kann – oder man kann auch etwas vergessen. Es gibt also keine Gewähr, dass das auch stimmt, was angegeben wird. Und wenn man das richtig machen möchte, dann benötigt das einen Riesenaufwand. Und sonst ist es einfach eine Liste, wie viele andere Listen auch.

Und zur Publikation dieser Liste: Ich habe mir das mal überlegt. Fünf Interessenbindungen pro Mitglied ergeben rund 200 Einträge. Das ist aber sehr konservativ gerechnet. Ich denke, wir werden mindestens bei 400 liegen, da jeder in einem Verein oder in Verbindung mit der Politik in einem Gremium dabei ist.

Zur Ausstandspflicht, die in der Motion ebenfalls aufgeführt wurde: Die Ausstandspflicht ist in der GSO verankert und funktioniert meines Erachtens sehr gut. Wir haben hier keine Probleme, dass sich jemand nicht in den Ausstand begeben würde.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Bruno Zimmermann**, nur zur Umwandlung zu sprechen.

### **Bruno Zimmermann**

Aus diesem Grund sind wir für die Umwandlung in ein Postulat. Die SVP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat.

### **Michèle Willmann**

Die Argumente für die Umwandlung in ein Postulat überzeugen nicht. Eine funktionierende Politik baut auf dem Vertrauen der Bevölkerung auf und Transparenz ist wiederum eine wichtige Grundlage dafür. Wir haben gesehen: Eigentlich sind wir hier wirklich unterwegs wie die alte Fasnacht. Es ist nicht so, dass wir vorbildlich wären, wenn wir das machen – es ist eine Pflicht. Wir müssen hier endlich aufholen.

Die Argumente mit der Bürokratie sind unverständlich. Es gibt heute einfache Möglichkeiten, beispielsweise dass jedes Mitglied seine Interessenbindungen digital nachführen kann. Ein Stück weit Vertrauen muss hier natürlich vorliegen, da das nicht alles überprüft werden kann. Ob die Ausstandspflicht funktioniert, wissen wir nur, wenn wir auch wirklich die Interessenbindungen wissen. Deshalb zweifle ich daran, dass das funktioniert.

Wir bitten deshalb wirklich darum, diesen Vorstoss als Motion zu belassen und korrekt zu prüfen.

### **David Meyer**

Ich stehe nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher hier vorne. Ich möchte das Votum zur Überweisung oder Nichtüberweisung ergreifen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **David Meyer**, nur zur Umwandlung zu sprechen, da kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde.

### **David Meyer**

Vielleicht wird noch ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Aber gut, dann werde ich nun zur Umwandlung sprechen.

Wir müssen uns schon klar sein: Wir müssen uns hier nicht ins Bockshorn jagen lassen. Lassen wir uns hier nicht ins Bockshorn jagen wegen der Transparenz. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Transparenz. Und zwar ist das eher eine populistische Auflage einer Transparenz. Was ist Populismus? Populismus ist, wenn es tollt tönt in den Ohren des Volkes, aber fachlich nichts bringt. Ich erläutere Ihnen nun, weshalb das fachlich nichts bringt. Und zwar ist es so: Wann weiss der Bürger, dass meine Interessen daliegen? Wenn ich in den Rat einsitze. Und wann hat er mich gewählt? Irgendwann zuvor, als ich an den Strassenrändern war und in den Zeitungen meine Meinung abgeben musste. Das heisst, es bringt in dem Moment, wo ich die Liste sehe, nichts mehr für den Bürger. Und noch etwas: Er bringt mich auch aus dem Rat nicht raus für die nächsten vier Jahre, wenn er mich mal drin hat. Ich kann abstimmen, was ich will. Die Transparenz nützt da nichts.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **David Meyer**, nur zur Umwandlung zu sprechen.

### **David Meyer**

Und deswegen sollten wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, damit man ihn Prüfen kann. Er beinhaltet auch sonst einige Schwächen. Deswegen soll der Vorstoss maximal als Postulat überwiesen werden.

### **Stefan W. Huber**

Geschätzter David Meyer, ich bin etwas verwirrt, weil du die viel weiter gehende Transparenzinitiative unterstützt hast. Die Transparenzinitiative auf kantonaler Ebene geht noch wesentlich weiter als dieser Vorstoss, beinhaltet nämlich eine jährliche Überprüfung und die Offenlegung der Parteifinanzierung. Darum bin ich jetzt ein bisschen verwirrt, dass du gegen die Motion bist.

### **Philip C. Brunner**

Ist es möglich, nachher einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, auch wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde? So dass dann entweder die Motion oder das Postulat, falls einer Umwandlung zugestimmt wird, nicht überwiesen wird?

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** gibt Auskunft, dass es möglich ist, einen solchen Nichtüberweisungsantrag zu stellen.

### **Philip C. Brunner**

Ich stelle also auf jeden Fall einen Nichtüberweisungsantrag, sei es als Postulat oder sei es als Motion.

### **Stefan W. Huber**

Philip Brunner, ich bin etwas verwirrt, denn du hast mal einen Vorstoss geschrieben, dass die Kommissionsmitglieder ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Vielleicht kannst du dich noch erinnern. Das wurde dann von der FDP abgelehnt. Aber du hast den Vorschlag gemacht, dass die Kommissionsmitglieder der Stadt ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Das war dein Vorstoss.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt zum weiteren Vorgehen mit, dass nun zuerst über den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird. Für eine Umwandlung wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Im Anschluss folgt die Abstimmung über den Antrag auf Nichtüberweisung.

### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Beibehaltung des Vorstosses als Motion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat, weil das Quorum von zwei Dritteln erreicht wurde.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt zur anschliessenden Abstimmung zur Überweisung des nun als Postulat vorliegenden Vorstosses mit: Die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**7. Motion T. Zimmermann, ALG, S. Huber, glp, G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, K. Umbach, FDP, und Ch. Iten, CVP, vom 15. Dezember 2020 betreffend "Kostenmiete für städtische Liegenschaften"  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

## **8. Motion S. W. Huber und Mitunterzeichnende vom 18. Dezember 2020 betreffend "Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats für den GGR" Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden. Die Motion wird bei Überweisung für Bericht und Antrag an das Büro GGR gehen.

### **Alexander Eckenstein**

Die Gewaltenteilung als rechtsstaatliches Prinzip steht für die FDP-Fraktion nicht zur Disposition. Sie ist das Fundament unserer politischen Ordnung.

Geht es in der vorliegenden Motion aber effektiv um Gewaltenteilung?

Allenfalls am Rande. Im Kern geht es jedoch nicht um Gewaltenteilung, sondern um die Frage, wie die Unabhängigkeit in der Rechtsberatung des Grossen Gemeinderates gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich haben wir innerhalb der FDP-Fraktion den Eindruck, dass der Stadtschreiber seine zwei Rollen bis anhin gut getrennt hat und unabhängig, neutral und sachkompetent auftrat.

Gleichwohl können auch wir uns Situationen vorstellen, in welchen der Stadtschreiber in einen Interessens- respektive Loyalitätskonflikt geraten könnte. Hier gehen wir mit den Motionären einig, dass es dem GGR grundsätzlich möglich sein muss, in solchen Fällen unabhängige rechtliche Unterstützung zu erhalten.

Sehr kritisch ist die FDP-Fraktion jedoch gegenüber allfälligen Bestrebungen, für die rechtliche Beratung des GGR eine neue Verwaltungsstelle mit einem Juristen zu schaffen. Eine allfällige Neuorganisation müsste aus unserer Sicht weitgehend kostenneutral sein, um unsere Unterstützung zu erhalten.

Die einzurichtende Spezialkommission sollte aus unserer Sicht die Frage der unabhängigen Rechtsberatung ergebnisoffen diskutieren können und auch nicht generell von der bewährten Rechtsberatung durch den Stadtschreiber Abstand nehmen, sondern nur dann, wenn Interessenkonflikte effektiv drohen. Daneben sollen auch die Bildung einer ratsinternen Rechtskommission oder der situative Beizug von externen Juristen in Erwägung gezogen werden.

Die FDP-Fraktion ist somit nicht gegen den Kern der Motion, hat jedoch gegen die im Motionstext skizzierten Lösungsansätze erhebliche Vorbehalte, namentlich wenn diese zu zusätzlichen Kosten führen würden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde. Die Anmerkungen der FDP-Fraktion werden vom Büro GGR aufgenommen. Die FDP ist im Büro GGR vertreten und kann diese Punkte in der dortigen Besprechung einbringen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

## 9. Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2629 vom 9. Dezember 2020

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Sie haben sicher bemerkt, dass zu dieser Vorlage Nr. 2629 kein GPK-Bericht erstellt wurde. Die GPK hat dieses Geschäft auch nicht an einer ihrer Sitzungen beraten.

Die GPK hat sich zu diesem Thema letzte Woche mittels E-Mail zum Vorgehen ausgetauscht und möchten Ihnen beantragen, dieses Geschäft nicht abzutraktandieren, weil der GPK-Bericht fehlt, sondern das Geschäft heute zu beraten.

Die Spezialkommission unter dem Präsidium von Joshua Weiss hat das Reglement kürzlich verabschiedet. Das war eigentlich unbestritten.

Es geht der GPK nicht darum, sich der Aufgabe oder Verantwortung zu entziehen oder die ordentlichen Verfahren eigenmächtig abzukürzen. Aber wenn der GGR es wünscht, wären die GPK bereit, das Geschäft zurückzunehmen beziehungsweise zu beraten und mit Bericht und Antrag in den Rat zurückzukommen. Es kann allerdings vermutet werden, dass die GPK – so wie die Spezialkommission – diesem Geschäft in der vorgeschlagenen Form zustimmen würde, wenn sie es beraten würde. Das kann ich so vertreten, nachdem sich eine Mehrheit der GPK, nämlich mit 6:1 Stimmen, für dieses Vorgehen ausgesprochen hat.

Generell ist es der GPK immer ein grosses Anliegen, dass alle Formalitäten gemäss GSO und allen Reglementen eingehalten werden, sei es in der Verwaltung oder hier im parlamentarischen Betrieb, selbstverständlich auch innerhalb der GPK.

In diesem Sinne entschuldige ich mich persönlich, aber auch im Namen der Stadtkanzlei, für diesen Fehler und für dieses Übersehen. Wir bemühen uns selbstverständlich, dass sich das so nicht wiederholt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass aus dem Rat kein Antrag auf Abtraktandierung des Geschäftes gestellt wird. Somit folgt nun die Behandlung.

### **Richard Rüegg**

Zum ersten Mal dürfen wir nun über zusätzliche Fahrten der Zugerbergbahn debattieren. Ich nehme an, dass diese Bestellung keine Opposition erhält. Bei uns gab es nun aber eine kleine Irritation über die Anzahl der zu bestellenden, zusätzlichen Fahrten.

Die Kosten belaufen sich für die Stadt auf ca. CHF 500'000.00. Die Seilbahn fährt ab 19:00 Uhr im automatischen Betrieb, dies natürlich nur, wenn tatsächlich jemand zusteigt. Unsere Frage an die ZBB war, ob uns die nicht ausgeführten Fahrten gutgeschrieben werden. Dies wurde verneint mit der Begründung, dass in Stosszeiten ja häufiger gefahren wird. Ich gehe hier aber davon aus, dass in Stosszeiten eine genügende Anzahl zahlender Kunden mitfahren.

Schade ist, dass die Stadtzuger Bevölkerung nicht von vergünstigten Tickets profitiert, obwohl sie von ihren Steuergeldern einen grossen Zuschuss an die Bahn leistet.

Wir hoffen nicht, dass die Bahntarife nach der Trasse-Sanierung für unsere Mitbürger erhöht werden, da unserer Meinung nach der Beitrag der Stadt jetzt schon beträchtlich ist.

Wir von der CVP stimmen dem Angebotsbeschluss zu.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird.

### **Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1721

betreffend Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2629 vom 9. Dezember 2020:

1. Gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (BGS 751.31) wird folgendes Zusatzangebot des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug festgelegt:  
Standseilbahn Schöneegg – Zugerberg: von Montag bis Freitag täglich 27 Seilzüge sowie samstags und sonntags täglich 25 Seilzüge zusätzlich zum Grundangebot des Kantons Zug.
2. Die Ausgaben für das Zusatzangebot werden der Erfolgsrechnung, Konto 5700/3634.56, Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 19. Januar 2021

Referendumsfrist: 22. Februar 2021

## 10. Bericht an die GPK der Stadt Zug durch die RPK der Stadt Zug zur Prüfung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung gemäss § 107 Abs. 3 Gemeindegesetz

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2632 vom 19. Oktober 2020
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2632.1 vom 5. Januar 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** begrüsst an dieser Stelle Herr **Pascal Zraggen**, Präsident der RPK, der im Saal anwesend ist und bei Fragen an ihn zur Verfügung steht.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich spreche zur Vorlage Nr. 2632, dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2020.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle vorab einige Vorbemerkungen:

1. Heute ist ein wichtiger Tag für den GGR. Und dies ist ein sehr wichtiges Geschäft und wie ich hoffe auch der Abschluss eines langen Prozesses, der über fast 14 Monate gedauert hat und mit dem heutigen Tag formell seinen Abschluss findet. Hoffentlich – es gilt nämlich ab heute in die Kulturzukunft zu schauen.
2. Nach einer über zehnjährigen Amtsdauer als Präsident der Geschäftsprüfungskommission dieses Parlaments ist dies das erste Mal, dass der GGR der GPK den Auftrag gegeben hat, sich in einer bestimmten Sache eine unabhängige Meinung zu machen und Ihnen mit Bericht und Antrag dazu Rückmeldung zu erstatten.
3. Das tue ich hiermit und so ausgewogen wie nur möglich. Dies einerseits, weil es bekanntlich nicht immer einfach ist, als Primus inter Pares für die GPK zu sprechen und persönliche Eindrücke auszuklammern und mehrere Hüte gleichzeitig zu wechseln beziehungsweise zu tragen. Sie können mir glauben, dass ich mir für dieses Votum die entsprechende Selbstkontrolle vorgenommen habe. Ich werde vielleicht später in der Debatte noch als Einzelsprecher ein Votum halten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz bei dieser Sonderprüfung danken, dies insbesondere der RPK mit ihrem Präsidenten Pascal Zraggen, den ich hier begrüssen darf, aber auch die Mitarbeiter der Firma BDO, insbesondere Herr Pirmin Marbacher. Aber ganz besonders auch meinen vier Kolleginnen und zwei Kollegen aus der GPK, die diesen langwierigen, monatelangen Prozess mitgemacht haben und sich entsprechend ihrer Aufgabe eingebracht haben. Man muss es vielleicht nicht speziell erwähnen, aber ich tue es trotzdem, auch wenn es selbstverständlich ist, ich tue es in Zeiten von Corona, wo es mittlerweile normal ist, dass man im Blick lesen kann, was am nächsten Tag im Bundesrat beschlossen wird: Während der ganzen Periode ist kein Sterbenswörtchen in die Öffentlichkeit gelangt. Das ist auch eine Leistung, die hier positiv erwähnt werden darf. Sie können sich auf Ihre GPK verlassen. Ich danke aber auch dem Stadtpräsidenten, dem Stadtschreiber und dem städtischen Controller für ihre jeweiligen Besuche und die Möglichkeit der GPK, ihnen Fragen zu stellen und sie somit auch in den ganzen Prozess zu involvieren. Ebenso – und das geht oft vergessen – dem grossen stillen Schaffer im Hintergrund der Stadt Zug, dem Finanzsekretär und seinem Team, besonders aber

Frau Monika Hager, welche mich administrativ auch bei diesem Bericht und während dem ganzen Ablauf unterstützt haben und dies, soweit ich weiss, auch beim RPK-Präsidenten erfolgreich partizipieren.

Ich verweise – und das ist wichtig, vor allem jetzt, heute und hier – auf den schriftlichen GPK-Bericht und Antrag. Das ist eigentlich das Wesentliche, was ich heute vorzubringen habe. Gerne komme ich noch auf ein paar spezielle Punkte zurück, welche in diesem Zusammenhang angesprochen werden müssen. Dies betrifft den Beginn der Sonderprüfung. Dazu ist zu erwähnen, dass die GPK unmittelbar nachdem der Auftrag von Ihnen erfolgt ist, nämlich bereits am 16. Dezember 2019, über die Angelegenheit Beschlüsse gefasst hat und dass alle Arbeiten begonnen wurden. Für alle Diskussionen die geführt wurden, sind die entsprechenden Protokolle, vertrauliche Protokolle notabene, vorhanden. Sie werden sich vielleicht fragen, wieso dieser Prozess so lange gedauert hat. Dazu versuche ich ein paar Ausführungen zu machen.

Zum Ablauf

- Die GPK hat sich bereits am 9. März 2020, eine Woche vor dem Lockdown, umfassend zum Thema orientieren lassen und einige Beschlüsse gefasst. Zu diesem Zeitpunkt lag der BDO-Bericht im Entwurf, in der ersten Fassung vor. Neben dem RPK-Präsidenten waren Pirmin Marbacher von der BDO, der Stadtschreiber Martin Würmli sowie der Controller Marcel Grepper anwesend. Der Stadtpräsident selber war entschuldigt.
- Der eigentliche Kern der Diskussion fand am 8. Juni 2020 statt, als Stadtpräsident Karl Kobelt alleine in der GPK anwesend war. Da gab Karl Kobelt eine umfassende Stellungnahme ab, welche auf Seite 2 des GPK-Berichtes zu finden ist. Die Stellungnahme ist wörtlich übernommen aus dem vertraulichen Protokoll der GPK. Dies ist die massgebende Verlautbarung. Die seit kurzem vorliegende Stellungnahme des Stadtrats, datierend vom 5. Januar 2021, sieht das in Teilen wieder neu – das hat mich persönlich überrascht.
- Am 1. Juli 2020, das sei hier der Vollständigkeit halber angemerkt, wurde eine ausserordentliche GPK-Sitzung abgehalten, allerdings nicht zu diesem Thema, sondern zu fünf von sechs Kulturvorlagen, welche mich persönlich im Sommer 2020 ziemlich beschäftigt haben und welche Sie dann im September 2020 im GGR beschlossen haben. Ich erwähne diesen Punkt, weil erstmals Frau Iris Weder als Gast an dieser Sitzung teilnahm. Es war dies ihr erster Arbeitstrag.
- Am 19. Oktober 2020 wurde der vom mir verfasste Bericht der GPK vorgestellt und in einigen Punkten gekürzt und gestrafft. Das ist eigentlich nicht Usanz, dass der Bericht nochmals besprochen wird. Die Berichte kommen normalerweise direkt von mir zu Ihnen ins Parlament. Es ging mir dabei darum, dass die Kommission voll und ganz hinter dem Bericht steht, den wir Ihnen abliefern. Ich danke auch hier den Mitgliedern der GPK für ihre Mitarbeit, welche sich gelohnt hat. Ich kann deshalb hier auch sagen, dass die GPK grossmehrheitlich hinter dem Ihnen vorliegenden Bericht steht. Nach Veröffentlichung sind mir keine anderen Meinungen oder wesentliche Kritikpunkte bekannt geworden. Der Bericht liegt bereits seit Anfang November 2020 dem Stadtrat vor.
- Zum Bericht und Antrag, der Stadtrat nennt es eine «Stellungnahme», gemeint ist die Vorlage Nr. 2632.1, kann ich als Präsident der GPK keine Stellung nehmen, da er der GPK erst mit Veröffentlichung Anfang Januar bekannt gemacht wurde und in der GPK nicht diskutiert wurde.

Was ist das Fazit des ganzen Prozesses? GPK und RPK stellen fest, dass vor allem die administrative Arbeit der Fachstelle Kultur in den Jahren 2018 und 2019 leider als ungenügend taxiert werden muss. Dies gilt nicht für die ebenfalls revidierte Arbeit der Abteilung Stadtentwicklung, wie sie den Unterlagen entnehmen können. Diese hat sich wesentlich besser geschlagen. Fairerweise muss man aber sagen, dass die Herausforderungen dort weniger komplex sind.

Ich weise darauf hin, dass es zwischen 2018 und 2019 einen neuen politischen Departementsvorsteher gab. Dass der neue Stadtpräsident das Ausmass der Probleme bei der Kulturstelle und bei der Arbeit der Kulturbeauftragten zu Beginn grob unterschätzte ist offensichtlich. Leider, muss ich heute sagen. Eine Beauftragte, die zum Teil ausserhalb der traditionellen Strukturen der Gesamtverwaltung waltete und dies dazu mit gewissen Privilegien, ist auch eine spezielle Organisationsform, die zwar historisch gewachsen ist, aber falsch war. Kritik wurde in Kulturkreisen schon lange laut – nur gelang es dem damaligen Vorsteher, jede Kritik zu beschwichtigen und selber geschickt zu überspielen. In diesem Sinne ist auch die Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde von B. H. im Oktober 2018 und im Januar 2019 zu sehen. Man war im Stadtrat ganz ehrlich überzeugt davon, dass alles in bester Ordnung sei. Leider haben in diesem Falle die Kritiker doch recht behalten. Und das ist auch gut so. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass dies nicht der Fall war, zumindest nicht bis eine neue Struktur, die Abteilung Kultur gebildet war. Einzelne Politiker aus unserem GGR haben sich öffentlich und mutig für «die Kultur» als Gesamtkultur in dieser Stadt politisch engagiert und mit zahlreichen Vorstössen auf die chronischen Ungereimtheiten hingewiesen, und zwar parteiübergreifend. Leider hat der Gesamtstadtrat viel zu spät – und eigentlich bis am Schluss versucht, sich aus der Schusslinie zu nehmen und das Vorgehen verteidigt, zuletzt an der letzten GGR-Sitzung im Zusammenhang mit der Motion zur Frage des Kulturreglements beziehungsweise der Kulturstrategie. Unser Problem ist nicht die Strategie, der Bericht der RPK und GPK zeigen es klar, sondern es ist ein Problem der Administration. Wenn wir eine Kollegialitätsbehörde haben, welche die Aufsicht über die Verwaltung hat, dann muss sie auch funktionieren. Das war nicht der Auftrag der GPK, das Funktionieren des Stadtrates zu überprüfen. Und dort, wo die Verwaltung sich selber schriftlich zu Wort gemeldet hat, hat die GPK immer verlangt, dass die politische Führung dieser Stadt Stellung nimmt beziehungsweise die GPK auf Augenhöhe mit dem Stadtrat Fragen klärt. Die Damen und Herren des Stadtrates müssen sich dazu leider Fragen stellen lassen, auch wenn sie, das ist mir persönlich bekannt, teilweise noch grösseren Unsinn im Bereich der Kulturabteilung zum Glück verhindert haben.

Die neue Leiterin der Kulturabteilung, Frau Iris Weder, war in den ganzen Prozess kaum beteiligt, zumindest nicht seitens der GPK. Sie nahm aber an der letzten Sitzung am 19. Oktober 2020 zusammen mit dem Stadtpräsidenten teil und versicherte damals wörtlich am Schluss der Sitzung, ich zitiere: «Wir sind auch schon dran [die Probleme zu lösen], ich habe den Bericht [gemeint ist der Bericht der RPK/BDO/GPK] sehr ernst genommen und erkenne einige Punkte, welche die Abteilung Kultur umsetzen kann. Natürlich noch nicht alles, das braucht Zeit.» Ich sage: Ja – nun, diese Zeit läuft weiter und muss genützt werden.

Die GPK hat beschlossen, schon sehr früh und in Übereinstimmung mit dem Stadtpräsidenten, die Angelegenheit im März 2021 zusammen mit dem Departementsvorsteher und Frau Iris Weder sozusagen im Nachgang nochmals anzuschauen, insbesondere die einzelnen Punkte, die im Bericht zu finden sind.

In diesem Sinne wiederhole ich die wichtigsten Punkte:

«So weiter wie bisher» ist zum Glück absolut nicht mehr möglich. Das hat auch der Stadtrat eingesehen. Die Fakten liegen deutsch und deutlich auf dem Tisch.

Es muss und es soll ein Ruck durch den Stadtrat und die Gesamtverwaltung gehen. Die Abteilung Kultur braucht die Unterstützung aller Stakeholder, auch ausserhalb des Stadthauses – nicht zuletzt wegen den katastrophalen Zeiten, welche die Kulturszene aufgrund von Corona durchlebt.

Der Stadtpräsident, als Führungsperson, nicht als Beschwichtiger oder Visionär, steht im Nachgang zum Bericht der GPK in der Verantwortung, seinen Versprechen und seinen Beteuerungen Taten folgen zu lassen und Resultate zu liefern. Das ist zumindest bis heute ansatzweise, ich

denke an die Anstellung von Frau Iris Weder, passiert. Das genügt aber nicht. Auch der Gesamtstadtrat steht in der Pflicht. Gerade nach dem definitiven Abgang der stellvertretenden Leiterin Kulturabteilung in diesen Tagen, zumindest habe ich die Abschiedsgrüsse zur Kenntnis genommen – immer gespickt mit ihren Leistungen der letzten 15 Jahre –, ist es ein gutes Moment, um das Problem anzupacken.

Der GGR ist ebenfalls gefordert der GPK die nötigen Abklärungen bis Ende März 2021 der Abteilung Kultur zuzugestehen. Und auch die RPK wird sich, so wie mir Pascal Zraggen versichert hat, nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 gewisse Punkte bei der Abteilung Stadtentwicklung und der Abteilung Kultur speziell anzuschauen. In diesem Sinne danke ich Ihnen und bin auf Ihre Voten gespannt.

### **Barbara Gysel**

Zu meiner Interessenbindung: Sie wissen, ich bin Präsidentin der IG Kultur Zug.

Namens unserer Fraktion habe ich bereits im Dezember hier im Rat kundgetan: Die SP steht seit Jahren für Vielfalt und Reichtum im Stadtzug Kulturschaffen ein. Zwar ist – zum Glück – nicht jedes Kulturschaffen auf Förderung der öffentlichen Hand angewiesen, aber gleichwohl ist eine «wirksame» städtische Kulturförderung zentral. Grundlage dazu sind effiziente und effektive, transparente administrative Abläufe, Prinzipien und Arbeitsinstrumente.

Nun liegt der Bericht der Sonderprüfung öffentlich vor. Die SP möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, dass die heutige Sitzung einen wichtigen Meilenstein, ja Abschluss der politischen Auseinandersetzung mit dieser administrativen Arbeit der Fachstelle respektive Abteilung Kultur und Stadtentwicklung darstellt. Wir möchten die kulturpolitischen Debatten wieder auf etwas andere Themenfelder verlagern können.

Die wichtigste Bestätigung vom BDO-Bericht, Stadtrat und den Gremien ist nämlich: Es wurden in der Kulturförderung und bei der Stadtentwicklung keine strafrechtlichen Belange festgestellt. Die Überprüfung muss aber vorangehen. Und genau diese ist in Covid-Zeiten zentral. Deswegen: Bringen wir Ruhe hinein, schliessen wir ab und widmen wir uns anderen Themen.

### **Benny Elsener**

Abgeschlossene Sonderprüfung – und jetzt, wie weiter?

Im sehr umfassenden Bericht der GPK, der RPK und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO wird deutlich, dass administrative Mängel und Interessenskonflikte in der Kulturstelle, in den zur Prüfung stehenden Jahren 2018 und 2019, vorgefallen sind und eher eine zurückhaltende Leitung und Führung amtierte.

Fünf rote Ampeln, ersichtlich im Bericht der BDO, und weitere gelbe. Das ist deutlich zu viel. Der Einsatz einer Sonderprüfung zeigt sich mehr als gerechtfertigt, der GGR hat wohlweislich gehandelt.

Zu diesen Berichten hat der Stadtrat am 5. Januar 2021 Stellung genommen.

Aus der Stellungnahme ist leicht zu erkennen, da wird so einiges beschönigt und runtergespielt. So quasi: «Ja das ist passiert, aber eher nicht der Rede wert, der Stadtrat hat das ja schon lange erkannt».

Und was, wenn noch weitere Jahre zurück, zum Beispiel die Jahre 2017 und 2016 geprüft worden wären, wie viele zusätzliche rote Ampeln kämen da noch zu Tage?

Dem Stadtrat können wir kein gutes Zeugnis ausstellen.

Was wir vor allem im Bericht vermissen: Hinstehen, jawohl, da sind Fehler passiert, Massnahmen. Das hätten wir erwartet. Und dann könnten alle den Ball flach halten, Massnahmen umsetzen und beruhigender in die Zukunft blicken.

Die heutigen Antworten zur Interpellation schenken uns jedoch Hoffnung. Wir danken dem Stadtrat.

Wir von der CVP-Fraktion möchten bewusst nicht mehr auf einzelne rote Ampeln eingehen, dazu wurde genug geschrieben. Was wir jetzt möchten, sind Taten in der Kulturstelle, des Vorstehers und der neuen, hoffnungsvollen Abteilungsleiterin Iris Weder sehen. Dabei darf die neue Leiterin nicht unter Druck gesetzt werden, sondern ihr müssen die korrekten Prozesse zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen, dass der Stadtpräsident erst seit dem Jahr 2019 Vorsteher der Kulturstelle ist und sich in diesem, ersten Jahr noch entsprechend einarbeiten musste. Doch er trägt jetzt die ganze Bürde der Vorjahre und erwähnt dies in keiner Stellungnahme. Dies wird vom Stadtrat zwar auch erwartet, doch wir rechnen es dem Stadtpräsidenten sehr hoch an.

In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat, wenn er jetzt Vollgas in der Kulturstelle gibt, und freuen uns auf baldige, positive Ergebnisse im Quartalsbericht zuhanden der GPK.

Zum Schluss: Wir danken der GPK mit der guten Führung des Präsidenten, sie haben sich sehr eingehend mit dem Thema befasst. Danke auch der ganzen RPK unter der Führung von Pascal Zraggen.

Die CVP-Fraktion – überlegt war eine negative Kenntnisnahme, was aber nicht geht – fügt sich dem Formellen und beantragt Kenntnisnahme.

### **Etienne Schumpf**

Zu Beginn möchte sich die FDP-Fraktion ganz herzlich für die vertiefte und ausführliche Arbeit der Kommissionen bedanken. Die vorliegenden Berichte haben uns eine sehr gute Grundlage gegeben, um uns unsere Meinung zu bilden.

Von 41 Ampeln stehen fünf auf Rot. Rot heisst, dass die entdeckten Mängel so schnell wie möglich anzugehen sind. Für uns bestätigt der BDO-Bericht weitgehend die Erkenntnisse und Verfehlungen, welche uns bereits vorgängig bekannt waren: zum Beispiel klare Ausstandspflichten, Interessenskonflikte oder auch verbesserte Protokollierung beziehungsweise relevante Informationen entsprechend schriftlich festzuhalten.

Und da dies auch zu längeren Diskussionen in GPK geführt hat und auch der BDO-Bericht verwirrende Aussagen macht, möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass nicht die Verwaltung, sondern niemand anders als die RPK Kunde und Auftraggeber dieses Berichtes ist.

Im Bereich Kultur sind Fehler und Verfehlungen passiert, die sich aufgrund von zu engen Verflechtungen, zu wenig genauen Dokumentierungen und zu wenig starker und genauer Kontrolle und Führung in der Verwaltung über Jahre – und wahrscheinlich auch Jahrzehnte – eingeschlichen haben oder, um es in den Worten des ehemaligen Stadtpräsidenten Dolfi Müller auszudrücken, die Freiheiten bewusst ausgenutzt wurden.

Nicht nur, aber auch drückt der Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht klar aus, dass er dafür die Verantwortung übernimmt und nun auch entsprechende Massnahmen abgeleitet werden oder bereits abgeleitet wurden. Wir gewichten diese Einschätzung des Berichtes des Stadtrates und

die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme höher und zielführender als nun im Bericht spitzfindig irgendwelche Wörter oder die Tonalität anzuprangern.

Wir freuen uns aber auch über ein baldiges Reglement im Kulturbereich und vor allem auch auf die Umsetzung der definierten Massnahmen, die wir ganz eng und klar verfolgen müssen. Wir nehmen die Berichte so zur Kenntnis.

### **Gregor R. Bruhin**

Ich möchte einleitend mit einem Zitat starten: «Ich wünsche mir eine politische Diskussion, die geprägt ist von Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit. Niemand soll ungerechtfertigt der gute Willen, das Beste für die Stadt Zug zu wollen, abgesprochen werden. Und sollte man die Menschenfreundlichkeit für einmal nicht sein Eigen nennen können, so möge man zumindest den besagten Respekt gegenüber dem guten Willen anderer gebührend walten lassen.» Zitat von Stadtpräsident Karl Kobelt anlässlich der GGR-Sitzung vom 10. Dezember 2019 zu Stefan Huber und mir anlässlich der Diskussion zur Überweisung der Motion für ein neues Kulturreglement.

Wenn einem vom Stadtpräsidenten «Menschenunfreundlichkeit» unterstellt wird, dann macht einem das durchaus betroffen. Als selbstkritische Person bin ich nach Hause und habe alle meine Äusserungen dazu überprüft und musste feststellen, dass – weder schriftlich noch mündlich – nirgends eine menschenunfreundliche Äusserung gemacht wurde. Lediglich Missstände wurden festgestellt – und das sachlich.

Später – und zwar Anfang dieses Jahres – lag dann der Bericht zur Sonderprüfung vor und auch der Stadtratsbericht dazu. Die Sonderprüfung hält in Bezug auf die Kulturstelle fest, dass die geprüften Punkte sich vorwiegend im roten und gelben Bereich befanden. Sie können sich vorstellen, eine gewisse Betroffenheit und auch Wut können Sie sicher nachvollziehen an meiner Stelle, gerade aufgrund der einleitend gesagten Äusserungen, aber auch aufgrund des Faktes, dass wir in diesem Rat im Herbst 2019 von vielen mit unseren Anliegen nicht ernst genommen wurden.

Nun steht fest, dass noch viel mehr Missstände festgestellt wurden, als wir anprangerten. Vieles spräche dafür, dass man aufgrund einer solchen Kränkung die Sachlichkeit vergisst und es zu einer persönlichen Abrechnung verkommen lässt. Doch an dieser Stelle ist mir Madame de Stael in den Sinn gekommen, die sagte «alles verstehen, heisst alles verzeihen».

Und es stimmt, alle Karten liegen auf dem Tisch. Die Sonderprüfung hält die Mängel unmissverständlich fest, die RPK und die GPK haben es in überparteilicher Zusammensetzung geprüft und wurden von einer unabhängigen Prüfgesellschaft unterstützt. Ob der Stadtrat das nun einsieht oder nicht, spielt gar keine Rolle. Es gibt keinen Grund mehr, einen Groll zu hegen, denn die Kontrollorgane haben funktioniert. Natürlich wäre eine doch selbstkritischere Haltung des Stadtrates der Sache dienlich, doch ist sie für diese Sache nicht mehr relevant. Für mich ist die Vergangenheit mit heute abgeschlossen. Ab Ende März schauen wir definitiv in die Zukunft und können von der Vergangenheit lernen und ein Kulturreglement erlassen, das ähnliche Situationen in der Zukunft verhindert. Ich freue mich, dass übrigens auch die FDP schon gesagt hat, dass sie das unterstützt. Der Stadtrat und insbesondere der Stadtpräsident sind eingeladen, auf diesen Zug aufzuspringen und sich nun mit entsprechendem Elan bei der Erarbeitung des neuen Kulturreglements einzubringen und nicht wie bis anhin ein Reglement mit allen Mitteln zu verhindern versuchen. Denn die Position des GGR ist seit Dezember klar, wir wollen ein Kulturreglement erlassen. Ich freue mich nun auf eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten in dieser Sache.

Abschliessend möchte ich im Namen der SVP-Fraktion der RPK und ihrem Präsidenten Pascal Zraggen sowie der GPK und ihrem Präsidenten Philip C. Brunner für die intensive und hervorragende Arbeit danken.

### **Stefan W. Huber**

Ich möchte gleich starten mit dem grossen Dank, der bei manchen am Schluss kommt, aber bei mir als Erstes, weil ich nicht Teil der GPK sein konnte und eigentlich nichts mitbekommen habe, nur dass etwas läuft. Ein grosser Dank insbesondere an Philip Brunner. Man muss sich vorstellen, wie viel Zeit man als Milizpolitiker für nichts, für unangenehme Dinge investiert und am Schluss mehr Kritik als Lob erhält. Ich finde, dieser Dank gehört allen in der GPK sowie auch in der RPK. Ein Dank auch an die BDO – aber die hat wahrscheinlich mehr als nur einen feuchten Händedruck bekommen.

Es geht in dieser Diskussion und es ging in dieser Diskussion nie um Kultur, sondern es ging immer nur um Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Corporate Governance, Fairness, Vertrauen, um den Umgangen des Stadtrates mit berechtigten Hinweisen auf Missstände aus der Bevölkerung und aus dem GGR.

Ich habe mich im gefragt: Wie kommt es zu solchen Missständen? Weil einen bösen Willen unterstellen wir niemandem. Und ich habe lange darüber nachgedacht. Das sind Gewohnheiten, die sich mit der Zeit einbürgern. Man merkt, dass gewisse Dinge unbemerkt bleiben, wenn man das mal so verbucht, oder es hat keine Konsequenzen, wenn man es mal nicht ganz so ernst nimmt mit der Ausstandspflicht. Daraus entsteht dann langfristig immer mehr. Das gipfelte dann im Vergabeentscheid des Atelierstipendiums, wo man dann noch selber mitdiskutiert um die Vergabe des eigenen Atelierstipendiums. Das ist etwas, das sich einfach mit der Zeit einbürgert.

Der andere Grund ist die Kulturkommission als kritisches Gremium. Eigentlich müsste die Kulturkommission dem Stadtrat beiseitestehen und ihm auch kritisch sagen, was vielleicht nicht so gut läuft, was man anders machen und verbessern könnte. Und diese kritische Funktion liess man leider bis auf wenige Ausnahmen vermissen. Und es betrübt mich auch etwas, dass letztes Jahr – ich habe wieder alle Protokolle gelesen – die Missstände kein einziges Mal in der Kulturkommission thematisiert wurden. Ich meine, für was ist dieses Gremium da, wenn nicht um nach vorne zu schauen, mit Experten aus der Kultur zu schauen, was man besser machen kann. Aber zum Teil war die Kulturkommission – den Traktanden nach zu urteilen – schlechter informiert über die städtische Kulturpolitik als der Gemeinderat oder jede andere, der Zeitung liest.

Dann ist ein Grund auch mangelnde Transparenz. Denn das ist auch der Sinn von Transparenz, dass man alles das, was man selber nicht immer kontrollieren möchte, für das man nicht einen riesen Verwaltungsapparat aufbauen möchte – dass die Öffentlichkeit das sieht und auf Missstände aufmerksam machen kann, zum Beispiel darauf, dass Ausstandspflichten nicht eingehalten wurden etc. Ein anderes Beispiel ist auch, wie die Gelder vergeben wurden. Beispielsweise wurden bereits in den ersten Halbjahren Gesuche abgelehnt mit der Begründung, es seien keine Finanzmittel vorhanden, obwohl noch Finanzmittel vorhanden waren. Abgelehnt wurden die Gesuche nur aus dem Grund, weil man eigene noch umsetzen wollte und sich dann eben quasi unter Angabe von irgendwelchen seltsamen Vereinen selber die Gelder für die Umsetzung gesprochen hat.

Die Finanzkompetenzen wurden eingehalten. Sie wurden durch glückliche Fehlbuchungen eingehalten. Wären diese Beträge auf die richtigen Konten gebucht worden, dann wäre sich auch nicht an dieses verbindliche Gesetz gehalten worden.

Ich möchte hier nicht weiter auf die Details eingehen, möchte aber nochmals besonders bemerken, dass am Ende die gesetzlichen Grundlagen, diese Finanzkompetenzen das Einzige waren, auf das sich die Kulturschaffenden in den letzten Jahren verlassen konnten.

Die BDO empfiehlt Regelungen. Der Untersuchungsbericht zeigt: Es braucht eine Regelung. Und niemand hat ein Interesse an Überregulierung. Ich frage mich, wie man überhaupt auf diese Idee kommt. Niemand. Die Kulturinteressierten haben kein Interesse an Überregulierung. Die Liberalen haben kein Interesse an Überregulierung. Niemand hat daran ein Interesse. Es geht darum, ein paar Grundlagen zu schaffen, Transparenz und Fairness zu schaffen, damit sich die Kulturschaffenden in Zukunft sicherer fühlen können und eine bessere Kultur gestalten können.

Lassen Sie uns endlich aus diesem Thema Lehren ziehen. Lassen Sie uns dieses Kapitel abschliessen. Und lassen Sie uns daraus wachsen, indem wir die Bahnen für die Zukunft bereiten mit dem Reglement für die Kulturförderung.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Vielen Dank für die vorgebrachten Voten. Sie zeigen, wie der Rat über den Sachverhalt denkt und was er mit Blick auf die Zukunft erwartet. Ich versichere Ihnen, der Stadtrat nimmt Ihre Inputs ernst.

Angesichts der geäußerten Kritik ist es dem Stadtrat ein Anliegen, nochmals sehr deutlich zu machen, was er erkannt hat und was er vorhat.

Grundsätzlich ist gegen ein Vorgehen, das auf Bestehendem aufbauen will und allfällige Veränderungen mit Bedacht angeht, nichts einzuwenden. Der Stadtrat hätte es aber bevorzugt, Mängel in der Fachstelle Kultur früher in aller Klarheit erkannt zu haben. Dieses späte Erkennen des Handlungsbedarfes räume ich an dieser Stelle als mein Fehler ein.

Der Stadtrat hat klar erkannt, dass Handlungsbedarf in der ehemaligen Fachstelle Kultur und heutigen Abteilung Kultur vorhanden ist. Im GPK-Bericht sind meine diesbezüglichen Äusserungen vom 8. Juni 2020 auf der Seite 2 wortgetreu festgehalten. Der Stadtrat anerkennt die mit Gelb und Rot gekennzeichneten Feststellungen und Empfehlungen, welche die RPK beziehungsweise die Revisionsfirma BDO in ihren Berichten vorgebracht haben und wird die eingebrachten Verbesserungsvorschläge sukzessive und konsequent umsetzen.

Das Ziel ist es, die Abteilung Kultur und insbesondere das Beitragswesen qualitativ einwandfrei zu führen. Wir sind noch nicht am Ziel, das sei klar gesagt. Aber wir sind auf einem guten Weg dahin. Organisatorische wie Personelle Belange sind bereits realisiert, wie die Berufung der neuen Abteilungsleitung, die Neubesetzung der Antrag stellenden Kulturkommission, das Pflichtenheft der Abteilungsleitung. Zudem ist man im gegenseitigen Einverständnis übereingekommen, dass die frühere Fachstellenleiterin Kultur, deren Arbeitsverhältnis am 31. Juli 2021 endet, ihre Tätigkeit bereits jetzt einstellt. Mehr darf ich an dieser Stelle dazu aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mitteilen. Anderes ist in die Wege geleitet, etwa die Umwandlung in wiederkehrende Beiträge oder die Befristung wiederkehrender Beiträge. Letzteres bedarf der Auflösung der bestehenden Vertragsverhältnisse und die Überführung in neue. Wiederum anderes braucht noch Zeit, beispielsweise die Einrichtung der Digitalisierung des Beitragswesens, das die Gleichbehandlung gewährleisten, die Prozesse vereinfachen und die Fehlerquote senken wird.

Ich danke an dieser Stelle der Leiterin Kultur Iris Weder für ihr Engagement. Es hat bereits erste positive Spuren hinterlassen. Danken möchte ich auch meinen Stadtratskolleginnen und -kollegen, die sich auch im Bereich Kultur einbringen und zu zielführenden Entscheidungen wesentlich

beitragen. Und danken möchte ich auch Ihnen, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, insbesondere den Mitgliedern der GPK wie auch den Mitgliedern der RPK und ihren Präsidenten.

«Der Sache dient» bildet den Einstieg zu meinen abschliessenden Bemerkungen. Es muss das Ziel sein, sich in Zukunft wieder dem kulturellen Geschehen in der Stadt Zug zu widmen. Dieses soll nach Corona wieder aufblühen und sich weiter entwickeln können. Dazu braucht es breit abgestützte Handlungsmaximen und Entscheide. Diese werden in diesem Rat zu diskutieren sein, beispielsweise über das Reglement für das Beitragswesen und die Kulturstrategie. Ich bin überzeugt, dass wir diese Diskussion erfolgreich führen werden, wenn sie bei aller Kritik im Geist des Miteinanders geführt wird.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass folgende drei Anträge vorliegen:

1. Die GPK beantragt, den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 21. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. Die GPK beantragt, den Bericht der BDO AG vom 21. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Stadtrat beantragt, seine Stellungnahme vom 5. Januar 2021 zu diesen Berichten ergänzend zur Kenntnis zu nehmen.

Über diese Anträge stimmt der GGR nun einzeln ab.

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag, den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 21. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, stimmen 35 Ratsmitglieder
- Für eine ablehnende Kenntnisnahme stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht der RPK zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Für den Antrag, den Bericht der BDO AG vom 21. Juli 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, stimmen 34 Ratsmitglieder
- Für eine ablehnende Kenntnisnahme stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht der BDO AG zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag, die Stellungnahme des Stadtrats vom 5. Januar 2021 zu diesen Berichten ergänzend zur Kenntnis zu nehmen, stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Stellungnahme des Stadtrats ergänzend zu den Berichten zur Kenntnis genommen hat.

## **11. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2016 betreffend "Pflege der Rechtssammlung Stadt Zug"; Erfüllung des teilweise erheblich erklärten Motionsbegehrens, Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2455.1 vom 5. Januar 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

### **Mathias Wetzel**

Lassen Sie mich kurz zitieren:

«Sprengschüsse sind so anzulegen und abzudecken, dass Schädigungen von Gebäuden, ober- und unterirdischen Leitungen und anderen Gegenständen ausgeschlossen sind.»

«Lärmiges Verhalten in der Nähe von Spitälern ist verboten.»

«Motorboote, deren Betriebslärm die vom Stadtrat beschlossenen Grenzrichtwerte überschreiten, können, im Einvernehmen mit dem Schiffsinspektor, aus dem Verkehr gezogen werden.»

Diese Auszüge aus den entsprechenden Reglementen zeigen beispielhaft auf, dass einige unserer Reglemente respektive die entsprechenden Artikel und Paragraphen sowie die Beschlüsse des Stadtrates und des GGR noch aus einer Zeit stammen, als in der Stadt Zug vermutlich noch Sprengungen praktiziert wurden oder noch zwei Spitäler auf dem Gebiet der Stadt Zug vorhanden waren. Wenn ich in die Runde blicke, wird wohl niemand mehr solche Sprengungen erlebt haben und das Spital «Liebfrauenhof» werden viele von uns, wenn überhaupt, nur noch vom Geburtssaal her kennen. Weiter gehe nicht davon aus, dass sich der Stadtrat je mit Betriebslärmgrenzrichtwerten von Motorbooten auseinandergesetzt und solche beschlossen hat.

Dank dem umfangreichen und informativen Zwischenbericht ist klar, dass im Zusammenhang mit der Rechtssammlung der Stadt Zug teilweise Handlungsbedarf besteht und es sich beim Waldheim nicht um einen Einzelfall vergessen geratener oder nicht mehr aktueller Reglemente und Beschlüsse handelte. Vielmehr werden im Zwischenbericht einige Beschlüsse und Reglemente genannt, welche erst nach der Motionseinreichung aufgehoben wurden oder in Zukunft noch aufzuheben sind.

Dass rund ein Drittel der Beschlüsse des GGR und 45 Prozent der Stadtratsbeschlüsse, die älter als 15 Jahre sind, einen Anpassungs- oder Aufhebungsbedarf bedürfen, überrascht. Wenn selbst die Verwaltung oder der Stadtrat alte Beschlüsse und Reglemente nicht mehr auf dem Schirm hat, wie soll dann ein Milizparlament, wie wir es sind, Gemeindereglemente laufend auf deren Aktualität überprüfen können? Die einzelnen Departemente, welche mit diesen Beschlüssen und Reglementen arbeiten und diese entsprechend umsetzen müssen, sollten erkennen, wenn jeweils Handlungsbedarf besteht. Insofern ist es richtig, wenn die Mitarbeiter der Stadtverwaltung fortlaufend auf diese Thematik sensibilisiert werden.

In Anbetracht des Aufwandes, welcher mit den allfälligen Revisionen der Reglemente und Beschlüsse verbunden ist, finden wir den Vorschlag zur periodischen Berichterstattung des Stadtrates begrüssenswert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Thematik nicht vergessen geht und die Rechtssammlung auch in Zukunft gepflegt und à jour gehalten wird, ohne dass die vorhandenen personellen Ressourcen erweitert werden müssen oder an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht des Stadtrates dankend zur Kenntnis und unterstützt den Stadtrat bei der Umsetzung des rollenden Rechtssetzungsprogrammes.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass nun über den Antrag des Stadtrats abgestimmt wird, vom Zwischenbericht sowie vom geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Für die Kenntnisnahme vom Zwischenberichte und vom geplanten weiteren Vorgehen stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen die Kenntnisnahme stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat vom Zwischenbericht und vom geplanten weiteren Vorgehen Kenntnis genommen hat.

## **12. Postulat der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend unbürokratische Hilfe für die Gastronomie für das Jahr 2020 und darüber hinaus!?**

### **Postulat der glp-Fraktion vom 18. Juli 2020 betreffend unbürokratische und pragmatische Gastropolitik auch nach Corona.**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2628 vom 1. Dezember 2020

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

#### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der beiden Postulate und nimmt diese positiv zur Kenntnis.

Wie wir alle wissen, befindet sich das Gastgewerbe coronabedingt in einer äusserst schwierigen Situation. Es freut uns daher ausserordentlich, dass der Stadtrat bereits in der Saison 2020 dem Gastgewerbe unbürokratisch geholfen hat und plant, diese Hilfe für die Saison 2021 weiterhin zu leisten.

Mich persönlich freut eine Sache ganz besonders:

Der Stadtrat hat erkannt, dass eine vielfältige Gastronomie äusserst wichtig ist für die Attraktivität einer Stadt, für die Attraktivität von Zug.

Er hat erkannt, dass für Zug nicht nur Velowege wichtig sind, sondern auch eine funktionierende Gastronomie.

#### **Michèle Willimann**

Wie ihr vielleicht bemerkt habt, halten wir unsere Redezeit heute kurz. Wo wir mit der Antwort des Stadtrats oder dem vorliegenden Bericht und Antrag im Grossen und Ganzen einverstanden sind, äussern wir uns heute mit Ausnahme meines jetzigen Votums nicht, damit diese Sitzung unter diesen Umständen möglichst kurz und effizient verlaufen kann. Wir bedanken uns aber natürlich für die Berichte und die geleistete Arbeit.

Ich spreche nun direkt zu den Traktanden 12 und 13. Auch hier sind wir mit den Antworten des Stadtrats grundsätzlich einverstanden und nehmen diese positiv zur Kenntnis. Wir begrüssen das vorgeschlagene Vorgehen. Die erweiterten, gemieteten, städtischen Aussenflächen haben wir letzten Sommer als Bereicherung für unsere Stadt empfunden. Das Ziel muss eine lebendige und aktive Stadt sein. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Sommer durch die klimatischen Veränderungen tendenziell verlängert und es macht deshalb aus unserer Sicht durchaus Sinn, die Nutzung der Aussenflächen bis Ende Oktober auszudehnen. Wir verstehen aber auch, dass es einen gewissen Rahmen und eine gewisse Kontrollmöglichkeit braucht und die Aussenflächen deshalb der Bewilligungspflicht unterliegen. Wir appellieren hier auf eine pragmatische Umsetzung.

Natürlich sind wir über die Entscheide im Kantons- und Stadtrat gegenüber Heizpilzen und Wärmestrahlern ganz und gar nicht erfreut. Das einzige positive an dieser momentan äusserst schwierigen Situation ist jedoch, dass wir uns seit dem 22. Dezember keine Sorgen mehr über die aus unserer Sicht wenig zielführenden Heizpilze machen müssen.

Die Lage bleibt trotz einigen wichtigen, langersehnten nationalen Entscheiden weiterhin in vielen Branchen prekär und wir hoffen sehr, dass der Corona-Fonds den am meisten betroffenen Branchen in unserer Stadt bald etwas Linderung verschaffen kann. Die Zeit dazu drängt.

### **Alexander Kyburz**

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die effiziente Arbeit. Wir begrüßen die gemeinsame Beantwortung der beiden Postulate. Solch effiziente Arbeit bei der Bearbeitung von Vorstössen schätzt die FDP-Fraktion sehr.

Zu den städtischen Aussenflächen:

Der Bericht des Stadtrats zeigt den Interessenkonflikt zwischen Gastroerlebnis und betroffenen Anwohnern gut auf. Jede städtische Aussenfläche ist verschieden. Entsprechend haben die städtischen Behörden jeden Fall einzeln zu prüfen und einen sorgfältigen Ermessensentscheid zu fällen.

Ein Pilotversuch ist nach Ansicht der FDP-Fraktion in Übereinstimmung mit dem Stadtrat überflüssig.

Ich erlaube mir persönlich die Anmerkung, dass Gastroveranstaltungen durchaus auch am Mittag anfangen können und nicht immer bis 02:00 Uhr in der Nacht zu dauern haben.

Der Gebührenerlass ist nach Ansicht der FDP-Fraktion unumstritten.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht und den Antrag des Stadtrats demnach sehr positiv zur Kenntnis.

### **Theo Iten**

Wir von der CVP danken dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Das Wichtigste in der schwierigen Zeit ist, wie es der Stadtrat schreibt, dass die Bewilligungsbehörde flexibel und situativ auf die Wünsche der Gastrobetriebe reagiert.

Für die Zukunft bei den Aussenflächen sind wir für einen guten Mittelweg. Auch nach Corona sollen die Gastrobetriebe mehr Fläche draussen haben dürfen als vor der Coronapandemie, jedoch nicht mehr als während der aktuellen Lage.

Dies damit die Durchgänge und Fusswege sichergestellt werden können. Auch die benötigten Lärmgutachten müssen nach der Coronazeit wieder vom Gastgewerbe bezahlt werden. Dies weil wir von der CVP uns bewusst sind, dass nicht alle Gastrobetriebe in der Stadt Zug von diesem Privileg profitieren können.

Wir von der CVP nehmen die Vorlage positiv zur Kenntnis.

Auch das nachfolgende Traktandum «Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten» nehmen wir zur Kenntnis.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat von vom Bericht des Stadtrats zu den beiden Postulaten Kenntnis genommen hat und die Postulate als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

### **13. Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2020 betreffend "Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten"**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2630 vom 15. Dezember 2020

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird und Eintreten somit stillschweigend beschlossen ist.

#### **Karen Umbach**

Ich möchte mich im Namen der FDP für den Bericht – und einen Antrag, dem wir sehr gerne zustimmen, bedanken.

Als wir das Postulat eingereicht haben, war uns nicht klar, wie der Gemeinderat es einschätzen würde – ebenfalls nicht, wie der Kantonsrat das verknüpfte Postulat beurteilen würde. Aber wir hatten eine schnelle Überweisung, eine rasche Antwort vom Regierungsrat sowie eine sehr schnelle Umsetzung vom Stadtrat. Danke.

Es hat mich gefreut, bereits hier und da einige Heizpilze zu sehen. Die pragmatische Hilfe wurde offenbar schnell angenommen. Jetzt ist natürlich die Situation anders und wir werden sehen, wie viele Betriebe Ende Februar ihre Türen wieder aufmachen werden. Ich hoffe, dass die Mehrheit diese schwierige Zeit überstehen wird und dass ich bald mal wieder draussen an einem Tisch sitzen darf.

Vielen Dank nochmals für die rasche Beantwortung und Umsetzung.

#### **Philip C. Brunner**

Die FDP hatte eigentlich praktisch zur gleichen Zeit wie wir die gleiche Idee. Sie sehen, dass ihr Postulat im Kantonsrat, aber auch hier in Stadt Ende Oktober eingegeben wurde. Ich hatte mit meinem Kollegen Hans Küng aus der Kantonsratsfraktion diese kleine Anfrage gestartet. Ich habe mir auch überlegt, ob ich mit einem Postulat oder einer Interpellation möglicherweise weiterkomme und habe mich dann für die Möglichkeit der kleinen Anfrage entschieden, damit wir sehr schnell Antworten erhalten. Sie finden die kleine Anfrage in der Beilage. Der Stadtrat hat auf die kleine Anfrage zurückgegriffen, sich darauf abgestützt und das Ganze kurz zusammengefasst.

Ich muss Karen Umbach recht geben. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit noch mindestens zweimal geändert. Dieses Postulat, aber auch die kleine Anfrage sind von den Ereignissen, die uns im Moment beschäftigen völlig überspielt worden. Diese Erleichterungen für die Gastronomie kommen im Moment gar nicht zur Geltung, da sie nicht umgesetzt werden können. Und wenn sie jemand gemacht hat, hat er fast unnütz Geld ausgegeben, weil der Bundesrat entsprechend anders entschieden hat.

Mein Punkt ist jetzt eigentlich derjenige – ich glaube, es war Napoleon, der es gesagt hat –: «Gouverner, c'est prévoir». Das ist eigentlich, was ich dem Stadtrat heute mitteilen möchte. Es wird Gott sei Dank auch wieder eine wärmere Zeit kommen – mit neuen Problemen. Ob wir dann die dritte Welle von Corona überschritten haben oder bereits in der vierten, der brasilianischen Welle drinsitzen, weiss ich natürlich zum heutigen Zeitpunkt auch nicht. Aber ich bitte doch den Gesamtstadtrat und vor allem auch das Departement SUS, Überlegungen anzustellen über das Leben in der Stadt Zug und was da möglicherweise auf uns zukommt. Die Gastronomie ist vielleicht ein kleiner Teil davon, aber es gibt auch andere Bereiche. Wir sind jetzt praktisch 11

Monate in dieser Coronasituation. Das war ja der Auslöser für diese Vorstösse. Aber es hört nicht auf. Ich bitte doch, dass der Stadtrat jetzt auch ein bisschen Eigeninitiative entwickelt und vielleicht – ich sage jetzt einfach ganz spontan eine Idee – dieses Buvettenprojekt vorzieht, weil das quasi Take-away ist und auch bei einer andauernden Coronakrise erlaubt wäre.

Ich denke, es sollten rechtzeitig Gedanken in diese Richtung gemacht werden. Und nicht, dass wir aus dem GGR dann beginnen, wenn es dann wieder etwas wärmer ist und wir in die Frühlingssonne blinzeln, Vorstösse für die Sommerterrassen etc. zu machen. Eigentlich wäre es gut, wenn der Stadtrat vorbereitet wäre. Das sind vorbehaltene Entschlüsse, die man nicht jetzt schon kommunizieren muss. Aber im richtigen Moment muss man dann eben damit kommen.

Und ich denke, diese Debatte hier im GGR ist vielleicht der Anlass, dass man sich gewisse Überlegungen macht. Das gilt selbstverständlich auch für die Verwaltung. Kann sich die Verwaltung verpflegen? Wie wird das im Sommer sein? Und so weiter. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt.

Was ich dem GGR auch sagen will, ist, dass Sie sehr weise entschieden haben mit den Mieten. Der Kantonsrat hat das nicht gemacht. Das Postulat von Tabea Zimmermann und Mitunterzeichnenden wurde an der Sitzung im Dezember leider abgelehnt. Ich muss sagen: Heute wäre es anders. Wir stehen nun etwas mehr als einen Monat später hier und die Situation hat sich sehr geändert. Ich denke, das ist auch in die Beurteilung der allgemeinen Lage einzubeziehen, wie schnell sich die Situation ändern kann. Wir haben das nun ein paar Monate lang erlebt. Und keiner von uns hätte vor einem Jahr, im Januar 2020, wahrscheinlich prognostiziert, was heute völlig normal und akzeptiert ist. In diesem Sinne muss man vielleicht auch das Unmöglich andenken. Aber das ist auch die Aufgabe der Exekutive. Da kann der GGR natürlich mit seinen beschränkten Möglichkeiten, mit seinen politischen Vorstössen zwar das eine oder andere Thema anschieben, aber es ist eigentlich der Stadtrat, der uns immer ein bisschen voraus sein sollte.

Und ich bitte doch auch darum, dass man jetzt schon Überlegungen anstellt zum Jahresergebnis und zum Corona-Fonds. Wenn das Jahresergebnis wirklich positiv ist, sollten wir diesen Corona-Fonds auch wieder etwas weiterdenken. Ich denke, das war eine gute Sache. Man muss sich diese Überlegungen nicht im April und Mai machen, sondern jetzt. Das gilt genauso für die Zuger Regierung, die das entsprechend ihrer Möglichkeiten für den ganzen Kanton machen muss.

## **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 14. Mitteilungen

**Ratspräsidentin Tabea Zimmerman Gibson** teilt mit, dass Gemeinderätin Manuela Leemann kürzlich geheiratet hat und wünscht ihr und ihrem Ehemann alles Gute, viel Glück und Erfolg sowie gute Gesundheit.

*Der Rat applaudiert.*

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 23. Februar 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste